

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Status	Vereinsvorstand
Rechtsgrundlage	Verein nach ZGB Art. 60 ff Statuten vom 11. Juli 1968 Änderung vom 21. Januar 1997
Aufgaben	Die Vereinigung vertritt die Assistierenden an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.
Mitgliederzahl	ca. 20 (Vorstand)
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Wahlorgan	Mitgliederversammlung
Amtsdauer	1 Jahr
Wiederwahl	möglich
Sekretariat	Thomas Schlepfer Rämistr. 74, Zimmer 223 Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.634 24 11

August 1998 / vf

**Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)**

Vereinsvorstand

1999

Name	Fakultät		Mitglied seit
Präsidenschaft			
Dr. Luis Filgueira	Medizin		1998
lic.iur. Susanne Pfister	Rechtswissenschaften.		1998
lic.oec. Rosmarie Schön	Wirtschaftswiss.		1998
Kassier			
Thomas Schlepfer			
Revisoren			
Dr. Kurt Hanselmann	Phil. Fakultät II		
Dr. Hannes Tanner	Phil. Fakultät I		
April 1999 / vf			

KOMMISSION PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE BEIDER HOCHSCHULEN

Status	Gemischte Kommission Universität/ETHZ	
--------	---------------------------------------	--

Rechtsgrundlage	Vereinbarung zwischen der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich und der Eidg. Technischen Hochschule vom 4.1./19.1.1988	
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Unterstützung der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende beider Hochschulen;2. Mitwirkung bei Vereinbarungen, Planungen und Entscheidungen, welche die Beratung Studierender betreffen;3. Mitwirkung bei der Erstellung der Pflichtenhefte sowie bei der Anstellung und Entlassung des Leiters der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende und des wissenschaftlichen Personals;4. Vermittlung von Informationen an die beteiligten und weitere interessierte Institutionen;5. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studien- und Lebenssituation der Studierenden;6. Abnahme des Jahresberichts und Stellungnahme zum Budget zuhanden der Trägerschaft und der Rektorate.	

Mitgliederzahl	7	
Zusammensetzung	<ol style="list-style-type: none">2 Dozentenvertreter (je eine/r pro Hochschule)1 Assistentenvertreter/-in (alternierend ETH Zürich/Universität Zürich)2 Studentenvertreter (je eine/r pro Hochschule)2 Vertreter der Rektorate (je eine/r pro Hochschule)- der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende (mit beratender Stimme)	
Wahlorgan	Dozentenvertreter: ETH: Schulleitung Universität: Universitätsleitung	
	Assistierende/Studierende:	eigene Wahlorgane
	Vertreter der Rektorate:	Rektor ETH/Universitätsleitung
Amtsdauer	Dozentenvertreter und Vertreter der Rektorate	4 Jahre
	Assistierende/Studierende:	2 Jahre
Wiederwahl	einmalige Wiederwahl ist zulässig	
Auskunft:	Psychologische Beratungsstelle für Studierende beider Hochschulen Wilfriedstr. 6, 8032 Zürich, Tel. 634 22 80	

**KOMMISSION PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE
BEIDER HOCHSCHULEN**

Universitätsleitungs-Kommission

Amtsperiode: Dozentenvertreter/Vertreter der Rektorate 1.3.1997 - 28.2.2001
Assistierende/Studierende: 1.3.1999 - 28.2.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident/ Dozentenvertreter Prof.Dr. Claus Buddeberg interimistisch ab 15.3.1999	Medizinische Fakultät	1946	1999
Dozentenvertreter Prof.Dr. Karl H. Delhes	ETH		1989
Vertreter des Rektorats Universität Dr. Maximilian Jaeger	Akademischer Bereich		1989
Vetreter des Rektorats ETH Erich Widmer, dipl.math. ETH	ETH, Studentenberater		1989
Vertreterin der Assistierenden Sibylle Lederbogen	Philosoph. Fakultät		1999
Vertreterin der Studierenden Cornelia Ryser	VSETH		1997
Bettina Bamert	StuRa		1997
Leiter der Beratungsstelle Dr. Eugen Teuwsen*			
*mit beratender Stimme			
April 1999 / vf			

DISZIPLINARAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Senatsbeschluss vom 9. Februar 1973 Disziplinarordnung der Universität Zürich vom 17. Februar 1976 (Erziehungsratsbeschluss) Änderung vom 9. Dezember 1986 (Erziehungsratsbeschluss)
Aufgaben	Der Disziplinarausschuss ist zuständig: In erster Instanz zum Ausschluss und zum Widerruf eines be- dingt aufgeschobenen Ausschlusses gemäss § 8 Abs. 1 lit.c; zur Antragstellung an die Bildungsdirektion auf Ausschluss im Sinne von § 8 Abs. 1 lit.c. Rückweisung an den Universitätsanwalt zur Einstellung des Verfahrens oder zur Verhängung eines Verweises erfolgt nicht; als Rekursinstanz zur Überprüfung der vom Universitätsanwalt verfügten Einstellungen und der von ihm getroffenen Disziplinar massnahmen.
Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	1 dem Senat angehörender Dozent*, Vorsitzender (+ Ersatzmitglied) 1 weiterer Dozent* (+ Ersatzmitglied) 1 Assistent (+ Ersatzmitglied) 1 Studierender (+ Ersatzmitglied) 1 Angehöriger des Personals (+ Ersatzmitglied)
Wahlorgan	* Erweiterte Universitätsleitung - Assistent: Assistentenvereinigung - Studierender: EGStR - Angehöriger des Personals: Zentralverwaltung (gemäss Regulativ nicht der Universitäts- sekretär)
Amtsperiode	* 4 Jahre Assistenten/Studierende: 1 Jahr
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Auskunft	Prof. Dr. Hans M. Riemer Rechtswissenschaftliches Seminar, Freiestr. 36, 8032 Zürich Tel. 634 30 12

DISZIPLINARAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.3.1997 - 28.2.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Vorsitzender Prof.Dr.Hans M. Riemer	Rechtswissenschaft	1942	1997
Ersatz des Vorsitzenden Prof.Dr.Rolf H. Weber	Rechtswissenschaft	1951	1998
Dozentenvertreterin Prof.Dr. Gunnel Tottie	Phil. Fakultät I	1937	1993
Ersatz der Dozentenvertreterin Prof.Dr. Hans Jarchow	Phil. Fakultät II	1941	1997
Assistentenvertreter Nikolaus Linder	Rechtswissenschaft		1998
Ersatz Assistentenvertreter N.N.			
Studierende Julien Floris	StuRa		1998
Ersatz Studierende Katrín Eigenbauer	StuRa		1998
Vertreter der ZUV Hans-Peter Lüscher	Leiter Organisation & EDV		1987
Ersatz des Vertreters der ZUV Antonia Baumann	Verwaltungssekretärin Rechtsdienst		1998
April 1999 / vf			

FORSCHUNGSKOMMISSION DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALFONDS AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Reglement der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Zürich vom 26. März 1999.
Aufgaben	<p>Die Kommission bemüht sich um gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Universität und Nationalfonds (SNF), leitet Anfragen und Anregungen des SNF an die Fakultäten oder an andere Organe der Universität Zürich weiter und nimmt von den Fakultäten oder anderen Organen Anfragen und Anregungen zur Weiterleitung an den Forschungsrat entgegen. Sie berät über sonstige Fragen, die das Verhältnis der Universität zum SNF betreffen.</p> <p>Die in ihr integrierte Forschungskammer und die Nachwuchskammer fassen im Rahmen der ihnen vom Nationalen Forschungsrat delegierten Kompetenzen Beschlüsse über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und beurteilen ihnen vorgelegte Gesuche.</p>
Mitgliederzahl	Maximal 30 Mitglieder
Zusammensetzung	<p>In Uebereinstimmung mit § 67 und § 69 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 gliedert sich die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Zürich in zwei Kammern: die <u>Forschungskammer</u> und die <u>Stipendienkammer</u>.</p> <p>Beide Kammern bestehen je aus maximal 15 Mitgliedern. Die Vertretung in beiden Kammern in Personalunion ist zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission amtet gleichzeitig als Präsidentin oder Präsident beider Kammern.</p> <p><u>Forschungskammer:</u> Personalunion mit der Forschungskommission der Universität Zürich gemäss § 67 UniO.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Mitglied der Universitätsleitung als Präsidentin oder Präsidenten- je einem oder zwei Vertreter/-innen jeder Fakultät aus dem Kreis der ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenz-Professoren/-innen- je einem oder zwei Vertreter/-innen der Privatdozenten/-innen, Assistierenden und Studierenden. <p><u>Stipendienkammer</u> Personalunion mit der Nachwuchsförderungskommission der Universität Zürich gemäss § 69 UniO, in welche die Kommission zur Förderung des akademischen Nachwuchses an der Universität Zürich und die Kommission der Stiefel-Zangger-Stiftung integriert worden sind.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Mitglied der Universitätsleitung als Präsidentin oder Präsidenten- je einem oder zwei Vertreter/-innen jeder Fakultät aus dem Kreis der ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenz-Professoren/-innen- je einem oder zwei Vertreter/-innen der Privatdozenten/-innen, Assistierenden und Studierenden.

Wahlorgan Erweiterte Universitätsleitung aufgrund der Vorschläge der Fakultäten bzw. der Stände.

Amtsdauer 2 Jahre

Wiederwahl Höchstens zweimal möglich.

Sekretariat Frau Barbara Das Gupta
Sekretariat Stiftungen und Fonds
der Universität Zürich
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/634 20 50

Juli 1999 / vf

**FORSCHUNGSKAMMER
DER FORSCHUNGSKOMMISSION DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALFONDS
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH**

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Clive C. Kuenzle	Prorektor Forschung	1933	1999
Fakultätsvertreter Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologische Fakultät	1959	1999
Prof. Dr. Kurt Siehr	Rechtswissenschaft	1935	1999
Prof. Dr. Klaus Dittrich	Wirtschaftswissenschaften	1950	1999
Prof. Dr. Eric Berger	Medizinische Fakultät	1943	1999
Prof. Dr. Bernhard Spiess	Veterinärmedizin	1954	1999
Prof. Dr. Helmut Fend	Philosophische Fakultät	1940	1999
Prof. Dr. Jürg Osterwalder	Math.-naturwiss. Fakultät	1957	1999
Vertreterin der Privatdozenten Prof. Dr. Rosmarie Honegger	Math.-naturwiss. Fakultät		1999
Vertreter der Assistierenden Dr. Kurt Hanselmann	Math.-naturwiss. Fakultät		1999
Vertreter der Studierenden Andri Hardmeier			1999
Juli 1999 / vf			

**STIPENDIENKAMMER
DER FORSCHUNGSKOMMISSION DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALFONDS
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH**

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Clive C. Kuenzle	Prorektor Forschung	1933	1999
Fakultätsvertreter/-in Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologische Fakultät	1959	1999
Prof. Dr. Kurt Siehr	Rechtswissenschaft	1935	1999
Prof. Dr. Armin Schmutzler	Wirtschaftswissenschaften	1962	1999
Prof. Dr. Adriano Fontana	Medizinische Fakultät	1946	1999
Prof. Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1999
Prof. Dr. Ulrich Rudolph	Philosophische Fakultät	1957	1999
Prof. Dr. Ulrike Müller-Böker	Math.-naturwiss. Fakultät	1953	1999
Vertreterin der Privatdozenten PD Dr. Evi Graf	Philosophische Fakultät		1999
Vertreterin der Assistierenden Dr. Barbara Graham	Rechtswissenschaft		1999
Vertreterin der Studierenden Brigitte Gügler			1999
Juli 1999 / vf			

**FORSCHUNGSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
GEMÄSS § 67 DER UNIVERSITÄTSORDNUNG**

Status Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Rechtsgrundlage § 67 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998

Aufgaben Die Forschungskommission entscheidet im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen über die Zuteilung der Mittel aus dem Forschungsfonds. Sie beurteilt Gesuche an den Schweizerischen Nationalfonds und allenfalls an andere Institutionen der Forschungsförderung.

Mitgliederzahl Maximal 15 Mitglieder

Zusammensetzung Sie setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied der Universitätsleitung als Präsidentin oder Präsidenten
- je einem oder zwei Vertreter/-innen jeder Fakultät aus dem Kreis der ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenz-Professoren/-innen
- je einem oder zwei Vertreter/-innen der Privatdozenten/-innen, Assistierenden und Studierenden.

Wahlorgan Erweiterte Universitätsleitung aufgrund der Vorschläge der Fakultäten bzw. der Stände.

Amtsdauer 2 Jahre

Wiederwahl Höchstens zweimal möglich.

Besonderes Die Forschungskommission gemäss § 67 UniO und die Forschungskammer der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds sind miteinander verschmolzen. Ihre Mitglieder nehmen in Personalunion in den beiden Kommissionsteilen Einsitz.

Sekretariat Frau Barbara Das Gupta
Sekretariat Stiftungen und Fonds
der Universität Zürich
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/634 20 50

August 1999 / vf

FORSCHUNGSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
 gemäss § 67 der Universitätsordnung

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Clive C. Kuenzle	Prorektor Forschung	1933	1999
Fakultätsvertreter Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologische Fakultät	1959	1999
Prof. Dr. Kurt Siehr	Rechtswissenschaft	1935	1999
Prof. Dr. Klaus Dittrich	Wirtschaftswissenschaften	1950	1999
Prof. Dr. Eric Berger	Medizinische Fakultät	1943	1999
Prof. Dr. Bernhard Spiess	Veterinärmedizin	1954	1999
Prof. Dr. Helmut Fend	Philosophische Fakultät	1940	1999
Prof. Dr. Jürg Osterwalder	Math.-naturwiss. Fakultät	1957	1999
Vertreterin der Privatdozenten Prof. Dr. Rosmarie Honegger	Math.-naturwiss. Fakultät		1999
Vertreter der Assistierenden Dr. Kurt Hanselmann	Math.-naturwiss. Fakultät		1999
Vertreter der Studierenden Andri Hardmeier			1999
Juli 1999 / vf			

KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH (GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION)

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
---------------	--

Rechtsgrundlage	Beschluss des Senatsausschusses vom 7. Mai 1991, Umbenennung der Kommission, Senatsausschuss vom 3. Mai 1994
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Entwicklungsplan 1990-95- Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, Koordination der verschiedenen Kinderbetreuungsangebote an der Universität- Ombudsstelle für Frauen- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Frauenförderung- Anregung und Förderung von Frauenforschungsprojekten- Zusammenarbeit mit Frauenstellen und -Kommissionen anderer Hochschulen- Begleitung und Beurteilung getroffener Massnahmen- Sammeln und Bereitstellen von Publikationen, Zahlen etc.- Aufbau von ähnlichen Gremien in den Fakultäten- Kontakte zu Gremien mit vergleichbaren Aufgaben an anderen Hochschulen, in Kanton und Stadt Zürich und zu gesamtschweizerischen Organisationen- Unterstützung der Anlaufstelle für Frauenfragen- Berichterstattung an die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung
Rechte und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Vernehmlassungsrecht zu Anfragen betr. Frauenfragen- Recht der Universitätsleitung, der Erweiterten Universitätsleitung oder der Universitätsleitung Förderungsmassnahmen zu beantragen- Veranstaltung und Unterstützung inneruniversitärer Anlässe zu Themen wie Frauenförderung, Frauenstudium etc.- Anhörung in Universitätsleitung, Erweiterter Universitätsleitung bei Traktanden zu "Frauenthemen"

Mitgliederzahl	12 - 15 Mitglieder												
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">- Präsident/-in- je 1 Fakultätsmitglied- je 2 Studenten-, Assistenten-, PD-Vertreter und Vertreterinnen- Gleichstellungsbeauftragte <p>Die Kommission hat das Recht, Gäste bzw. Experten und Expertinnen beizuziehen.</p> <p>Damit aber effizienter gearbeitet werden kann, sollte ein Ausschuss als Vollzugsorgan arbeiten:</p>												
Zusammensetzung des Ausschusses	<ul style="list-style-type: none">- Präsident/-in- 1 Professor/-in- 1 Student/-in- 1 Assistent/-in- 1 Privatdozent/-in- Gleichstellungsbeauftragte												
Wahlorgan	<table><tr><td>Präsident/-in:</td><td>auf Vorschlag der Kommission</td></tr><tr><td>Kommissionsmitglieder:</td><td>Erweiterte Universitätsleitung</td></tr><tr><td>Privatdozent/-innen:</td><td>Vereinigung der Privatdozenten</td></tr><tr><td>Assistent/-innen:</td><td>VAUZ</td></tr><tr><td>Studierendenvertreterin</td><td>EGStR</td></tr><tr><td>Ausschuss:</td><td>Gleichstellungskommission</td></tr></table>	Präsident/-in:	auf Vorschlag der Kommission	Kommissionsmitglieder:	Erweiterte Universitätsleitung	Privatdozent/-innen:	Vereinigung der Privatdozenten	Assistent/-innen:	VAUZ	Studierendenvertreterin	EGStR	Ausschuss:	Gleichstellungskommission
Präsident/-in:	auf Vorschlag der Kommission												
Kommissionsmitglieder:	Erweiterte Universitätsleitung												
Privatdozent/-innen:	Vereinigung der Privatdozenten												
Assistent/-innen:	VAUZ												
Studierendenvertreterin	EGStR												
Ausschuss:	Gleichstellungskommission												

Amtsduer	2 Jahre, Wiederwahl möglich
Wiederwahl	Gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Frau Peggy Ganguillet Sekretariat UniFrauenstelle Gleichstellung von Frau und Mann an der Universität Zürich Rämistr. 74 8001 Zürich Tel. 01/634 29 91

Juni 1999 / vf

KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH (GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION)

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsidentin			
Prof. Dr. Margit Osterloh	Wirtschaftswissenschaft	1943	1993
Vizepräsidentin			
Prof. Dr. Claire Huguenin Jacobs	Rechtswissenschaft	1954	1998
Vertreter/-innen der Fakultäten			
Prof. Dr. Ellen Stubbe	Theologie	1949	1997
Prof. Dr. Sibylle Sachs	Wirtschaftswissenschaft	1959	1997
Prof. Dr. Brigitte Woggon	Medizin	1943	1999
Prof. Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1997
Prof. Dr. Elisabeth Bronfen <i>Stellvertreterin im Winter-Semester 1999/2000: Prof. Dr. Marlis Buchmann</i>	Philosophische Fakultät	1958	1999
Prof. Dr. Bernhard Schmid	Math.-naturwiss. Fakultät	1952	1997
Vertreter/-innen der Privatdozenten			
PD Dr. Margret Schlumpf	Medizin		1999
Prof. Dr. German Ritz	Philosophische Fakultät	1951	1998
Vertreter/-innen der Assistierenden			
Franziska Gugger	Philosophische Fakultät		1998
Renate Kummer	Philosophische Fakultät		1998
Vertreter/-innen der Studierenden			
Susanne Berweger			1999
Katja Girschik			1999
Gleichstellungsbeauftragte			
lic.phil. Elisabeth Maurer		1950	1996
Juli 1999 / vf			

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 Beschluss des Senatsausschusses vom 9. November 1970 Ergänzung RRB vom 26. April 1972 Änderung durch den Regierungsrat 1. Dezember 1982. Änderung durch den Regierungsrat 15. Juni 1983
Aufgaben	Beratende Funktion in Immatrikulationsfragen zuhanden des Rektors (siehe auch "Vorschriften und Bemerkungen").
Mitgliederzahl	11
Zusammensetzung	Präsident: der Rektor oder ein von ihm bezeichneter Dozent 6 Dozenten (1 Vertreter pro Fakultät) und 6 Stellvertreter 1 Assistent und 1 Stellvertreter 2 Studenten und 2 Stellvertreter mit beratender Stimme: Universitätssekretär oder ein von ihm bezeichneter Mitarbeiter und 1 Stellvertreter
Amtsdauer	Dozenten und Assistenten = 2 Jahre Studierende = 1 Jahr
Wahlorgane	Dozenten: Erweiterte Universitätsleitung auf Antrag der Fakultäten Assistierende: Assistentenvereinigung Studierende: EGStR
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre Während der Amtsdauer zurücktretende Mitglieder sind für die laufende Amtsperiode zu ersetzen.
Sekretariat	lic.jur. Sven Akeret Rektorat, Künstlergasse 15, Büro 119, 8001 Zürich, Tel.634 22 68
Vorschriften/Bemerkungen	Der Auftrag der Erweiterten Universitätsleitung an die Immatrikulationskommission lautet: 1. Grundsätze der Immatrikulation für Schweizer und Ausländer, wie sie im "Reglement für Studierende und Auditoren" sowie in einzelnen Verordnungen, Regierungsratsbeschlüssen formuliert sind, überprüfen; 2. die Organisationsbestimmungen betreffend Immatrikulation (Reglement für Studierende und Auditoren, §§ 11ff) überprüfen, inbegriffen die Durchführung der Immatrikulationsfeier; 3. zu den vorliegenden und kommenden Vereinbarungen zwischen den schweizerischen Universitäten (Rektorenkonferenz, Sekretärenkonferenz) Stellung nehmen, insbesondere betreffend Freizügigkeit, Vorschläge der Kommission "Leuba" und der gemischten Kommission "Koordination der Studienreform", soweit die Vorschläge Immatrikulationsfragen betreffen; 4. das Problem allfälliger zukünftiger Zulassungsbeschränkungen studieren; 5. Rekursfälle untersuchen und darüber dem Rektorat Antrag stellen; 6. für gehörige Information der Immatrikulanden sorgen.

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode : Dozenten/Assistenten 15.3.1998 - 14.3.2000
 Studierende: 15.3.1999 - 14.3.2000

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident			
Prof. Dr. Marcel Wanner (ad interim)	Veterinärmedizin	1946	1986
Prof.Dr. Thomas Krüger	Theologie	1952	1994
Stellvertreter: Prof.Dr. Fritz Stolz	Theologie	1942	1998
Prof.Dr. Roger Zäch	Rechtswissenschaft	1939	1991
Stellvertreter: Prof.Dr. Tobias Jaag	Rechtswissenschaft	1947	1991
Prof. Dr. Kurt Hässig	Wirtschaftswissenschaft	1935	1991
Stellvertreter Prof. Dr.Martin Glinz	Wirtschaftswissenschaft	1952	1998
Prof.Dr. Peter Groscurth	Medizin	1943	1990
Stellvertreter: Prof.Dr. Erich Russi	Medizin	1947	1998
Prof.Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1994
Stellvertreter: Prof.Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1998
Prof.Dr.Peter Fröhlicher	Philosophische Fakultät	1949	1998
Stellvertreter: Prof.Dr. Prof. Dr. Therese Fuhrer	Philosophische Fakultät	1959	1997
Prof.Dr. Hans Heiner Storrer	Math.-naturwiss. Fakultät	1939	1988
Stellvertreter: Prof.Dr. Peter K. Endress	Math.-naturwiss. Fakultät	1942	1990
Assistenten-Vertreter: vakant Stellvertreter: vakant			
Vertreter/-in der Studierenden Aphrodite Brasa			1999
Ersatz David Garcia			1999
April 1999 / vf			

INFORMATIKKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Senatsausschuss-Beschluss vom 18.2.1986
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Beratung des Rektorats in Informatik-Grundsatzfragen- Beurteilung der strategischen Informatikplanung der Universität- Beurteilung der durch die Fakultäten beantragten Informatikmittel und Koordination der eingesetzten Mittel- Koordination der Informatikausbildung der Universitätsangehörigen inkl. ZUV (ausserhalb Lehre und Forschung)- Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches
Mitgliederzahl	12
Zusammensetzung	Präsident: Direktor/-in oder Dozent/-in des Instituts für Informatik 6 Dozenten (je eine/r pro Fakultät)* 1 Informatik-Dozent/-in der ETH Zürich 1 Vertreter/-in des Rektorats** 1 Vertreter/-in der Zürcher Universitätsverwaltung (ZUV)** 1 Vertreter/-in der Assistenten 1 Vertreter/-in der Studierenden
Wahlorgan	* Erweiterte Universitätsleitung auf Vorschlag der Fakultäten ** Rektorat ETHZ, des Rektors und des VAUZ EGStR für Studierende
Amts-dauer	3 Jahre 2 Jahre für Studierende
Amts-dauer	1.3. - 28.2.
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amts-dauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Vorschriften/Bemerkungen	Nach der ersten Amtsperiode scheidet die Hälfte der Fakultätsvertreter aus, um die Ablösung der Kommissionsmitglieder zu staffeln.
Auskunft	Präsident: Prof. Dr. Kurt Bauknecht UZI, Büro Y27 J 30 Tel.635 43 11

INFORMATIKKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Senatsausschusskommission

Amtsperiode: Dozenten 1.3.1998 - 28.2.2001
Studierende: 1.3.1999 - 28.2.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Kurt Bauknecht	Institut für Informatik	1936	1986
Fakultäten Prof. Dr. Hans Weder	Theologie	1946	1986
Prof. Dr. Rolf H. Weber	Rechtswissenschaft	1951	1998
Prof. Dr. Peter Kall	Wirtschaft	1939	1992
Prof. Dr. Alexander A. Borbély	Medizin	1939	1994
Prof. Dr. Ernst Eggenberger	Vet.-Medizin	1944	1986
Prof. Dr. René Hirsig	Philosophische Fakultät	1944	1990
Prof. Dr. W. Thiel	Math.-naturwissenschaftl. Fakultät	1949	1994
Dozent der ETH Dr. Andreas Dudler	Abt. für Informatik		1998
Vertreter der Assistenten lic.phil. Peter Rusterholz	Philosophische Fakultät		1992
Vertreter des Rektorats (in Vertretung des Prorektors Planung) Hans-Jörg Schwander	Abt. Technische Ausrüstung		1994
Vertreter der ZUV Hans-Peter Lüscher	Leiter Abt. EDV & Org.		1986
Vertreter der Studierenden Michael Pflughart	StuRa		1999
April 1999 / vf			

KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)

Status: Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Rechtsgrundlage Vereinbarung zwischen ETH und Universität vom 12.7.1974 (Genehmigung durch Senatsausschuss vom 23.4.1974)
Revidiert durch den Senatsausschuss am 18.2.1985 und am 8.7.1986.

Aufgaben Die Kommission koordiniert die an der Universität Zürich stattfindenden interdisziplinären Veranstaltungen und plant insbesondere die Ringvorlesungen.

Mitgliederzahl 16 (davon 10 Universität/6 ETH)

Zusammensetzung

Universität:

7 Professoren
1 Privatdozent/-in
1 Assistent/-in
1 Student/-in

*** Eidgenössische Technische Hochschule:**

3 Professoren
1 Privatdozent/-in
1 Assistent/-in
1 Student/in

Der KIV gehört ein durch die Rektorate von Universität und ETH Zürich bezeichnetes, mit Fragen interdisziplinärer Arbeit vertrautes Mitglied einer der beiden Hochschulverwaltungen mit beratender Stimme an.

*** Zuteilung gemäss eigener Regelung ETH**

Präsident alternierend UNIVERSITÄT und ETH

Wahlorgan

Präsident durch Rektor UNI bzw. ETH
Professoren: Erweiterte Universitätsleitung
Privatdozenten:)
Assistenten:) eigene Wahlorgane
Studenten:)

Amtsdauer 2 Jahre

Wiederwahl möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986
a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen
b) ist die Altersgrenze 67 Jahre

Sekretariat

Prorektorat Lehre
Schönberggasse 15
80061 Zürich
Tel. 01/634 22 21

April 1999 / vf

**KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER
UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)**

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.3.1998 - 29.2.2000

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Stanislaus von Moos	Philosophische Fakultät	1940	1998
UNIVERSITÄT ZÜRICH			
Vertreter des Rektors ** Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor L+F	1942	1998
Vertreter der Fakultäten Prof. Dr. Pierre Bühler Prof. Dr. Walter Ott Prof. Dr. Bruno S. Frey Prof. Dr. C. Buddeberg Prof. Dr. Ewald Isenbügel Prof. Dr. Georg Kohler Prof. Dr. Peter Sonderegger	Theologie Rechtswissenschaft Wirtschaftswissenschaft Medizin Veterinärmedizin Philosophische Fakultät Math.-naturwiss. Fakultät	1950 1942 1941 1946 1936 1945 1945	1998 1988 1992 1996 1994 1999 1997
Vertreter PD-Vereinigung Prof. Dr. Bernhard Nievergelt	Math.-naturwiss. Fakultät		1992
Vertreterin Assistenten-Vereinigung Evelyn Schulz	Philosophische Fakultät		1996
Vertreter der Studierenden Andri Hardmeier	EGStR		1997
Vertreter Hochschulverwaltung ** Dr. Thomas Hildbrand	Prorektorat Lehre		1996
ETH ZÜRICH			
Vertreter der Professoren Prof. Dr. Felix Escher Prof. Dr. Klaus Hepp Prof. Dr. Walter Schaufelberger	Lebensmittelwissensch. Theoretische Physik Automatik		
PD-Vertreter Prof. Dr. Peter Walde	Polymere		
Vertreter der Assistenten Eric Bullinger			1997
Vertreter der Studierenden Peter Birkenhauer	VSETH		1998
Ständiger Gast ** Katharina Furrer	upd		
** mit beratender Stimme			
Juni 1999 / vf			

LEHRKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Universitätsordnung der Universität Zürich, § 68 Erweiterte Universitätsleitung, Sitzung vom 2.2.1999
Aufgaben	Die Lehrkommission behandelt Fragen im Zusammenhang mit der Lehre (z.B. Studiengestaltung, generelle Studienziele, Qualitätssicherung, Kreditpunktsystem, etc.). Sie unterstützt die Universitätsleitung in der Mittelzuteilung für die Lehre.
Mitgliederzahl	höchstens 15 (= UO)
Zusammensetzung	Präsident/-in: der/die Prorektor/-in Lehre <i>ex officio</i> 1 Vertreter/-in pro Fakultät 1 Vertreter/-in der Privatdozenten/-dozentinnen 1 Vertreter/-in der Assistierenden 1 Vertreter/-in der Studierenden
Wahlorgan	Erweiterte Universitätsleitung
Amtsdauer	2 Jahre (= UO)
Wiederwahl	zweimal möglich (= UO)
Sekretariat	Prorektorat Lehre Dr. Thomas Hildbrand Schönberggasse 15, 8001 Zürich Tel.: 634 20 68/634 22 21, Fax: 634 49 52 e-mail: prlehre@zuv.unizh.ch

30.4.1999 / vf

LEHRKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.6.1999 - 31.5.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor Lehre	1942	1999
Fakultätsvertreter/-innen Prof. Dr. Emidio Campi	Theologie	1943	1999
Prof. Dr. Heinrich Honsell	Rechtswissenschaft	1942	1999
Prof. Dr. Armin Schmutzler	Wirtschaftswissenschaft	1962	1999
Prof. Dr. Sybille Sachs	Wirtschaftswissenschaft	1959	1999
Prof. Dr. Felix Sennhauser	Medizin	1953	1999
Prof. Dr. Ulrich Hübscher	Verterinärmedizin	1948	1999
Prof. Dr. Andreas Fischer	Philosophische Fakultät	1947	1999
Prof. Dr. Angelika Linke Willi	Philosophische Fakultät	1954	1999
Prof. Dr. Hans Heiner Storrer	Math.-naturwiss. Fakultät	1939	1999
PD-Vertreter Prof. Dr. Rudolf Schwarzenbach (ab 1. März 2000) <i>Stellvertreter bis 29.März 2000:</i> <i>PD Dr. Kurt Schärer</i>	Philosophische Fakultät		2000
	<i>Philosophische Fakultät</i>		1999
Assistentenvertreter Dr. Daniel Süss	Philosophische Fakultät		1999
Vertreter der Studierenden Aurel Schwerzmann			1999
30.6.1999 / vf			

MENSA-KOMMISSION

Status	Kommission der Universitätsleitung
--------	------------------------------------

Rechtsgrundlage	Reglement des Erziehungsrates für den Betrieb der Verpflegungsstätten der Universität Zürich v. 22.5.1973 mit Änderungen v. 18.3.1975 sowie Neuerlass vom SS 1995
Aufgaben	Leitung und Überwachung der Verpflegungsstätten der Universität Zürich

Mitgliederzahl	z.Zt. 18, abhängig von Anzahl Institutsvertretern
Zusammensetzung	<p>Präsident: der Rektor der Universität oder ein/e von ihm zu bezeichnende/r Vertreter/-in</p> <ul style="list-style-type: none">1 Delegierte/r der Erziehungsdirektion1 Delegierte/r der Dozenten*1 Delegierte/r der Assistenten3 Delegierte/ der Studentenschaft (Protokoll vom 9.2.89)1 der Universitätssekretär oder ein/e von ihm zu bezeichnende/r Vertreter/-in1 Delegierte/r der Raumkoordination2 Delegierte/ der Pächter1 aussenstehender Fachmann**1 Delegierte/r des Universitätspersonals***- je 1 Vertreter/-in der Institute mit eigener Mensa mit beratender Stimme****
Wahlorgan	<ul style="list-style-type: none">* Universitätsleitung** Mensa-Kommission auf Antrag des Vorsitzenden*** Zentralverwaltung**** Meldung genügt (Präsident u. Sekretariat) <p>Der Vizepräsident wird durch die Kommission gewählt!</p>
Amtsdauer	<p>1 Jahr 2 Jahre Delegierte/r der Dozenten (Protokoll Senatsausschuss vom 19.5.1992)</p>
Wiederwahl	<p>möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre</p>
Sekretariat	<p>Antonia Baumann Rechtsdienst Rektorat Künstlergasse 15, 8001 Zürich Tel. 634 22 58</p>

**NACHWUCHSFÖRDERUNGSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
GEMÄSS § 69 DER UNIVERSITÄTSORDNUNG**

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	§ 69 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998
Aufgaben	Die Nachwuchsförderungskommission erarbeitet zuhanden der Erweiterten Universitätsleitung Grundsätze zur Nachwuchsförderung. Sie stellt Antrag an die Universitätsleitung zur Gewährung von Stipendien zur Förderung akademischer Nachwuchskräfte.
Mitgliederzahl	Maximal 15 Mitglieder
Zusammensetzung	Sie setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">- einem Mitglied der Universitätsleitung als Präsidentin oder Präsidenten- je einem oder zwei Vertreter/-innen jeder Fakultät aus dem Kreis der ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenz-Professoren/-innen- je einem oder zwei Vertreter/-innen der Privatdozenten/-innen, Assistierenden und Studierenden.
Wahlorgan	Erweiterte Universitätsleitung aufgrund der Vorschläge der Fakultäten bzw. der Stände.
Amtsdauer	2 Jahre
Wiederwahl	Höchstens zweimal möglich.
Besonderes	Die Nachwuchsförderungskommission der Universität Zürich gemäss § 69 UniO, die Stipendienkammer der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Zürich, die Kommission zur Förderung des akademischen Nachwuchses an der Universität Zürich und die Kommission der Stiefel-Zangger-Stiftung sind miteinander verschmolzen. Ihre Mitglieder nehmen in Personalunion in den vier Kommissionsteilen Einsitz. <u>Ausnahme Stiefel-Zangger-Stiftung:</u> Ihre Stiftungsurkunde sieht keine Vertretung der Stände vor. Diese sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt, wenn über Stipendien der Stiefel-Zangger-Stiftung beschlossen wird.
Sekretariat	Frau Barbara Das Gupta Sekretariat Stiftungen und Fonds der Universität Zürich Schönberggasse 2 8001 Zürich Tel. 01/634 20 50

NACHWUCHSFÖRDERUNGSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
 gemäss § 69 der Universitätsordnung

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Clive C. Kuenzle	Prorektor Forschung	1933	1999
Fakultätsvertreter/-in Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologische Fakultät	1959	1999
Prof. Dr. Kurt Siehr	Rechtswissenschaft	1935	1999
Prof. Dr. Armin Schmutzler	Wirtschaftswissenschaften	1962	1999
Prof. Dr. Adriano Fontana	Medizinische Fakultät	1946	1999
Prof. Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1999
Prof. Dr. Ulrich Rudolph	Philosophische Fakultät	1957	1999
Prof. Dr. Ulrike Müller-Böker	Math.-naturwiss. Fakultät	1953	1999
Vertreterin der Privatdozenten PD Dr. Evi Graf	Philosophische Fakultät		1999
Vertreterin der Assistierenden Dr. Barbara Graham	Rechtswissenschaft		1999
Vertreterin der Studierenden Brigitte Gügler			1999
Juli 1999 / vf			

KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DES AKADEMISCHEN NACHWUCHSES

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Beschluss des Erziehungsrates, 30.10.1945, RRB 1301, 26.10.1948 Abgeändert 24.1.1956, 11.6.1956, 21.1.1958, 16.9.1958, 2.7.1963, 21.4.1964, 29.3.1966, 15.8.1967, 17.4.1970 Neuorganisation 2.10.1970, erweitert 16.3.1971 Richtlinien vom 21.12.1971 Reglement vom 26.9.1989
Gründung der Kommission	Senatsausschuss-Sitzungen vom 14.5.1943, 9.7.1943 Erweiterung 16.11.1970
Aufgaben	Der Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses soll jungen Akademikern durch die Leistung von finanziellen Beiträgen ermöglichen, sich während einer bestimmten Zeit intensiv den wissenschaftlichen Studien zu widmen. Die Beiträge sind für junge Wissenschaftler bestimmt, die zwischen dem Doktorexamen und der Habilitation stehen.
Mitgliederzahl	Maximal 15 Mitglieder
Zusammensetzung	Sie setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">- einem Mitglied der Universitätsleitung als Präsidentin oder Präsidenten- je einem oder zwei Vertreter/-innen jeder Fakultät aus dem Kreis der ordentlichen, ausserordentlichen und Assistenz-Professoren/-innen- je einem oder zwei Vertreter/-innen der Privatdozent/-innen, Assistierenden und Studierenden.
Wahlorgan	Erweiterte Universitätsleitung aufgrund der Vorschläge der Fakultäten bzw. der Stände.
Amtsdauer	2 Jahre
Wiederwahl	Höchstens zweimal möglich.
Besonderes	Gemäss Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung vom 29. Juni 1999 ist die Kommission zur Förderung des Akademischen Nachwuchses, zusammen mit der Stipendienkammer der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Zürich und der Kommission der Stiefel-Zangger-Stiftung in die

Nachwuchsförderungskommission der Universität Zürich gemäss § 69 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 integriert worden. Ihre Mitglieder nehmen in Personalunion in den vier Kommissionsteilen Einsitz.

Sekretariat

Frau Barbara Das Gupta
Sekretariat Stiftungen und Fonds
der Universität Zürich
Schönberggasse 2, 8001 Zürich
Tel. 01/634 20 50

August 1999 / vf

KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DES AKADEMISCHEN NACHWUCHSES

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1999 - 30.6.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Clive C. Kuenzle	Prorektor Forschung	1933	1999
Fakultätsvertreter/-in Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologische Fakultät	1959	1999
Prof. Dr. Kurt Siehr	Rechtswissenschaft	1935	1999
Prof. Dr. Armin Schmutzler	Wirtschaftswissenschaften	1962	1999
Prof. Dr. Adriano Fontana	Medizinische Fakultät	1946	1999
Prof. Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1999
Prof. Dr. Ulrich Rudolph	Philosophische Fakultät	1957	1999
Prof. Dr. Ulrike Müller-Böker	Math.-naturwiss. Fakultät	1953	1999
Vertreterin der Privatdozenten PD Dr. Evi Graf	Philosophische Fakultät		1999
Vertreterin der Assistierenden Dr. Barbara Graham	Rechtswissenschaft		1999
Vertreterin der Studierenden Brigitte Gügler			1999
August 1999 / vf			

KOMMISSION FÜR UMWELTWISSENSCHAFTEN

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Sitzungen Senatsausschuss 14.6.1988 und 6.6.1989; Reglement Kanton Zürich, Erziehungsrat: Reglement über den berufsbegleitenden Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre an der Universität Zürich, 24.10.1989; Strukturpapier der Erziehungsdirektion, 20.12.1993; Regierungsratsbeschluss 4031 (Schaffung eines Instituts für Umweltwissenschaften), 29.12. 1993
Aufgaben	Beratung aller Bereiche des Instituts für Umweltwissenschaften, Förderung der Koordination sowie der fakultäts- und fächerübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltwissenschaften: a) Ausarbeitung von Vorschlägen z.Hd. der Universität und Erziehungsdirektion b) Formulierung von langfristigen Forschungszielen c) Entwicklung eines Konzeptes für die Umweltwissenschaften d) Förderung des Informationsaustausches e) Förderung der Interdisziplinarität in Lehre und Forschung f) Förderung der gegenseitigen Mitbenützung von Infrastruktur g) Nachdiplomstudium: - Ausarbeitung von Richtlinien für die Zulassung - Erteilung der Schlusszertifikate auf Antrag der Professur für Umweltwissenschaften h) Beratung bei der Mittelbeschaffung
Mitgliederzahl	13 + 1 + Stellvertreter
Zusammensetzung	Die Kommission setzt sich aus zwei VertreterInnen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und einem oder einer der anderen Fakultäten, der PrivatdozentInnen, der Assistierenden und der Studierenden, sowie zwei VertreterInnen der Praxis zusammen. Bei Bedarf können zusätzliche ExpertInnen beigezogen werden.
Wahlorgan	Präsident: Inhaber der Professur für Umweltwissenschaften FakultätsvertreterInnen: Erweiterte Universitätsleitung StellvertreterInnen: gewählte Mitglieder der Kommission VertreterInnen der Privatdozierenden, Assistierenden und Studierenden: Erweiterte Universitätsleitung auf Vorschlag dieser Stände VertreterInnen aus der Praxis: Erweiterte Universitätsleitung auf Vorschlag der Professur für Umweltwissenschaften
Amtsdauer	4 Jahre für Fakultäts- und PraxisvertreterInnen und Assistierende 2 Jahre für Vertreter der Studierenden
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24.1.1986 Einschränkungen: a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Universität Zürich, Nachdiplomstudium in Umweltwissenschaften Winterthurerstr. 190, 8057 Zürich Tel. 635 47 40, Fax 635 57 11
April 1999 / vf	

Weiterbildungskommission der Universität Zürich

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Senatsausschuss-Sitzung vom 12. Juni 1990
Aufgabe	Gesamtuniversitäre Planung, Organisation und Begleitung der Weiterbildungskurse der Fakultäten im Rahmen der Sondermassnahmen des Bundes für Weiterbildung.
Mitgliederzahl	10
Zusammensetzung	Präsident 1 Vertreter/-in pro Fakultät 1 Vertreter/-in des Rektorats 1 Vertreter/-in der Assistierenden 1 Vertreter/-in der Verwaltung* *mit beratender Stimme
Wahlorgan	Fakultätsvertreter: Erweiterte Universitätsleitung Vertreter/-in der Assistierenden: VAUZ
Amtsdauer	Fakultätsvertreter 4 Jahre Vertreter/-in der Assistierenden 2 Jahre
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Fachstelle für Weiterbildung der Universität Rämistr. 74, 8001 Zürich Tel. 634 29 67

Weiterbildungskommission der Universität Zürich

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: Fakultätsvertreter: 1.3.1998 - 28.2002
Vetreter/-in der Assistierenden 1999 bis 2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident			
Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor Lehre	1942	1998
Fakultätsvertreter			
Prof.Dr.Hans Weder	Theologische Fakultät	1946	1990
Prof.Dr. Walter Ott	Rechtswissenschaft	1942	1997
Prof. Dr. Bruno Staffelbach	Wirtschaftswissenschaft	1957	1998
Prof.Dr. Albert Huch	Medizinische Fakultät	1934	1990
Prof.Dr. Jörg Andreas Auer	Vet.-med. Fakultät	1946	1993
Prof. Dr. Brigitte Boothe	Phil. Fakultät	1948	1998
Prof.Dr.Bernhard Schmid	Math.-naturwiss. Fakultät	1952	1998
Vertreterin des Rektorats Dr. Susanna Bliggenstorfer	Prorektorat Lehre	1953	1998
Vertreter der Verwaltung Dipl.Ing. Peter Bless	Verwaltungsdirektor	-	1990
Vertreter der Assistierenden vakant			
April 1999 / vf			

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Status	Vereinsvorstand
Rechtsgrundlage	Verein nach ZGB Art. 60 ff Statuten vom 11. Juli 1968 Änderung vom 21. Januar 1997
Aufgaben	Die Vereinigung vertritt die Assistierenden an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.
Mitgliederzahl	ca. 20 (Vorstand)
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Wahlorgan	Mitgliederversammlung
Amtsdauer	1 Jahr
Wiederwahl	möglich
Sekretariat	Thomas Schlepfer Rämistr. 74, Zimmer 223 Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.634 24 11

August 1998 / vf

**Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)**

Vereinsvorstand

1998

Name	Fakultät		Mitglied seit
Präsidentschaft			
Dr. Luis Filgueira	Medizin		1998
lic.iur. Susanne Pfister	Rechtswissenschaften.		1998
lic.oec. Rosmarie Schön	Wirtschaftswiss.		1998
Kassier			
Thomas Schlepfer			
Revisoren			
Dr. Kurt Hanselmann	Phil. Fakultät II		
Dr. Hannes Tanner	Phil. Fakultät I		
September 1998 / vf			

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Status	Vereinsvorstand
Rechtsgrundlage	Verein nach ZGB Art. 60 ff Statuten vom 11. Juli 1968 Änderung vom 21. Januar 1997
Aufgaben	Die Vereinigung vertritt die Assistierenden an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.
Mitgliederzahl	ca. 20 (Vorstand)
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Wahlorgan	Mitgliederversammlung
Amtsdauer	1 Jahr
Wiederwahl	möglich
Sekretariat	Thomas Schlepfer Rämistr. 74, Zimmer 223 Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.634 24 11

August 1998 / vf

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Vereinsvorstand

1998

Name	Fakultät		Mitglied seit
Präsidenschaft			
Dr. Luis Filgueira	Medizin		1998
lic.iur. Susanne Pfister	Rechtswissenschaften.		1998
lic.oec. Rosmarie Schön	Wirtschaftswiss.		1998
Kassier			
Thomas Schlepfer			
Revisoren			
Dr. Kurt Hanselmann	Phil. Fakultät II		
Dr. Hannes Tanner	Phil. Fakultät I		
September 1998 / vf			



UNIVERSITÄT ZÜRICH
Prorektorat Lehre
Schönberggasse 15, CH-8001 Zürich
Tel. 01/634 22 21
FAX 01/634 49 52

Herrn
Thomas Schlepfer
Sekretariat VAUZ
Rämistr. 74
8001 Zürich

Zürich, 2. September 1998 vf

Sehr geehrter Herr Schlepfer,

vielen Dank für Ihren Brief vom 1. September 1998. Ich habe die zwei Korrekturen im Datenblatt des VAUZ angebracht und sende Ihnen beiliegend die neue, korrigierte Fassung.

Was die Datenblätter der weiteren von Ihnen erwähnten Kommissionen betrifft, so ist Ihre Annahme richtig, dass bei diesen Blättern Änderungen vorgenommen worden sind. Immer wenn sich etwas in einer Kommission ändert, schicken wir ein neues Datenblatt dieser Kommission. Diese Datenblätter behalten ihre Gültigkeit, bis ein neues von uns gesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Frey, Sekretariat

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Status	Vereinsvorstand
Rechtsgrundlage	Verein nach ZGB Art. 60 ff Statuten vom 11. Juli 1968 Änderung vom 25. Januar 1971
Aufgaben	Die Vereinigung vertritt die Assistierenden an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.
Mitgliederzahl	ca. 20 (Vorstand)
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Wahlorgan	Mitgliederversammlung
Amtsdauer	1 Jahr
Wiederwahl	möglich
Sekretariat	Thomas Schläpfer Rämistr. 74, Zimmer 223 Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.634 24 11

August 1998 / vf

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Vereinsvorstand

1998

Name	Fakultät		Mitglied seit
Präsidentschaft			
Dr. Luis Filgueira	Medizin		1998
lic.iur. Susanne Pfister	Rechtswissenschaften.		1998
lic.oec. Rosmarie Schön	Wirtschaftswiss.		1998
Kassier			
Thomas Schläpfer			
Revisoren			
Dr. Kurt Hanselmann	Phil. Fakultät II		
Dr. Hannes Tanner	Phil. Fakultät I		
August 1998 / vf			

AKADEMISCHER SPORTVERBAND (ASVZ)

Status	Vereinsvorstand
Rechtsgrundlage	Statuten vom 23. Juni 1939 Ergänzung der Statuten Protokoll Senat vom Januar 1942 Statutenrevision 6. Januar 1971
Aufgaben	Organisation von turnerisch-sportlichen Übungen und Wettkämpfen für Studierende und Assistierende beider Hochschulen, Alt-Akademikern und Angestellten, sowie für Dozenten und Lehrlinge
Mitgliederzahl	9 (Vorstand)
Zusammensetzung	je 1 Vertreter - des Lehrkörpers der Universität Zürich* - des Lehrkörpers der ETHZ - der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich - des Stadtrates Zürich - der Verwaltung ETHZ - des EGStR - des Verbandes der Studierenden ETH Zürich - der Assistentenvereinigung der ETHZ - der Assistentenvereinigung der Universität
Wahlorgan	* Senat (Beschluss durch Senats-Sitzung Januar 1942 übrige Mitglieder durch jeweiliges Delegationsverfahren)
Amtsduer	2 Jahre für den Vertreter des Lehrkörpers der Universität
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsduer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat/Auskunftstelle	Polyterrasse ETHZ Tel. 632 42 08

AKADEMISCHER SPORTVERBAND (ASVZ)

Vereinsvorstand

Amtsperiode: 1.3.1998 - 29.2.2000

Mitgliederliste (Vorstand/Universität)

Name	Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Prof. Dr. Marcel Wanner	Präsident / Vertreter des Lehrkörpers der Universität Vet.-Medizin	1946	1990
Prof. Dr. Urs Boutellier	Vizepräsident		
Monika Suter	Quästorin Erziehungs-Direktion des Kt. Zürich		
Walter Hättenschwiler	Assistentenvereinigung Universität		
Philipp Peter	EGStR		
Januar 1998 / vf			

DISZIPLINARAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Status	Senatskommission
Rechtsgrundlage	Senatsbeschluss vom 9. Februar 1973 Disziplinarordnung der Universität Zürich vom 17. Februar 1976 (Erziehungsratsbeschluss) Änderung vom 9. Dezember 1986 (Erziehungsratsbeschluss)
Aufgaben	Der Disziplinarausschuss ist zuständig: In erster Instanz zum Ausschluss und zum Widerruf eines be- dingt aufgeschobenen Ausschlusses gemäss § 8 Abs. 1 lit.c: zur Antragstellung an die Erziehungsdirektion auf Ausschluss im Sinne von § 8 Abs. 1 lit.c. Rückweisung an den Universitäts- anwalt zur Einstellung des Verfahrens oder zur Verhängung eines Verweises erfolgt nicht; als Rekursinstanz zur Überprüfung der vom Universitätsanwalt verfügten Einstellungen und der von ihm getroffenen Disziplinar massnahmen.
Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	1 dem Senat angehörender Dozent*, Vorsitzender (+ Ersatzmitglied) 1 weiterer Dozent* (+ Ersatzmitglied) 1 Assistent (+ Ersatzmitglied) 1 Studierender (+ Ersatzmitglied) 1 Angehöriger des Personals (+ Ersatzmitglied)
Wahlorgan	* Senat - Assistent: Assistentenvereinigung - Studierender: EGStR - Angehöriger des Personals: Zentralverwaltung (gemäss Regulativ nicht der Universitäts- sekretär)
Amtsperiode	* 4 Jahre Assistenten/Studierende: 1 Jahr
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Auskunft	Prof. Dr. Hans M. Riemer Rechtswissenschaftliches Seminar, Freiestr. 36, 8032 Zürich Tel. 634 30 12

DISZIPLINARAUSSCHUSS DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Senatskommission

Amtsperiode: 1.3.1997 - 28.2.2001

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Vorsitzender Prof.Dr.Hans M. Riemer	Rechtswissenschaft	1942	1997
Ersatz des Vorsitzenden Prof.Dr.Rolf H. Weber	Rechtswissenschaft	1951	1998
Dozentenvertreterin Prof.Dr. Gunnel Tottie	Phil. Fakultät I	1937	1993
Ersatz der Dozentenvertreterin Prof.Dr. Hans Jarchow	Phil. Fakultät II	1941	1997
Assistentenvertreter Nikolaus Linder	Rechtswissenschaft		1998
Ersatz Assistentenvertreter Viviane Sobotich	Rechtswissenschaft		1998
Studierende Julien Floris	StuRa		1998
Ersatz Studierende Karin Eigenbauer	StuRa		1998
Vertreter der ZUV Hans-Peter Lüscher	Leiter Organisation & EDV		1987
Ersatz des Vertreters der ZUV Antonia Baumann	Verwaltungssekretärin Rechtsdienst		1998
Juli 1998 / vf			

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION

Status	Senatsausschusskommission
Rechtsgrundlage	Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 Beschluss des Senatsausschusses vom 9. November 1970 Ergänzung RRB vom 26. April 1972 Änderung durch den Regierungsrat 1. Dezember 1982. Änderung durch den Regierungsrat 15. Juni 1983
Aufgaben	Beratende Funktion in Immatrikulationsfragen zuhanden des Rektors (siehe auch "Vorschriften und Bemerkungen").
Mitgliederzahl	11
Zusammensetzung	Präsident: der Rektor oder ein von ihm bezeichneter Dozent 6 Dozenten (1 Vertreter pro Fakultät) und 6 Stellvertreter 1 Assistent und 1 Stellvertreter 2 Studenten und 2 Stellvertreter mit beratender Stimme: Universitätssekretär oder ein von ihm bezeichneter Mitarbeiter und 1 Stellvertreter
Amtsdauer	Dozenten und Assistenten = 2 Jahre Studierende = 1 Jahr
Wahlorgane	Dozenten = Senatsausschuss auf Antrag der Fakultäten Assistierende = Assistentenvereinigung Studierende = EGStR
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre Während der Amtsdauer zurücktretende Mitglieder sind für die laufende Amtsperiode zu ersetzen.
Sekretariat	lic.jur. Sven Akeret Rektorat, Künstlergasse 15, Büro 119, 8001 Zürich, Tel.634 22 68
Vorschriften/Bemerkungen	Der Auftrag des Senatsausschusses an die Immatrikulationskommission lautet: 1. Grundsätze der Immatrikulation für Schweizer und Ausländer, wie sie im "Reglement für Studierende und Auditoren" sowie in einzelnen Verordnungen, Regierungsratsbeschlüssen formuliert sind, überprüfen; 2. die Organisationsbestimmungen betreffend Immatrikulation (Reglement für Studierende und Auditoren, §§ 11ff) überprüfen, inbegriffen die Durchführung der Immatrikulationsfeier; 3. zu den vorliegenden und kommenden Vereinbarungen zwischen den schweizerischen Universitäten (Rektorenkonferenz, Sekretärenkonferenz) Stellung nehmen, insbesondere betreffend Freizügigkeit, Vorschläge der Kommission "Leuba" und der gemischten Kommission "Koordination der Studienreform", soweit die Vorschläge Immatrikulationsfragen betreffen; 4. das Problem allfälliger zukünftiger Zulassungsbeschränkungen studieren; 5. Rekursfälle untersuchen und darüber dem Rektorat Antrag stellen; 6. für gehörige Information der Immatrikulanden sorgen.

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Senatsausschusskommission

Amtsperiode : Dozenten/Assistenten 15.3.1998 - 14.3.2000
 Studierende: 15.3.1998 - 14.3.1999

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Marcel Wanner (ad interim)	Veterinärmedizin	1946	1986
Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologie	1952	1994
Stellvertreter: Prof. Dr. Fritz Stolz	Theologie	1942	1998
Prof. Dr. Roger Zäch	Rechtswissenschaft	1939	1991
Stellvertreter: Prof. Dr. Tobias Jaag	Rechtswissenschaft	1947	1991
Prof. Dr. Kurt Hässig	Wirtschaftswissenschaft	1935	1991
Stellvertreter Prof. Dr. Martin Glinz	Wirtschaftswissenschaft	1952	1998
Prof. Dr. Peter Groscurth	Medizin	1943	1990
Stellvertreter: Prof. Dr. Erich Russi	Medizin	1947	1998
Prof. Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1994
Stellvertreter: Prof. Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1998
Prof. Dr. Peter Fröhlicher	Phil. I	1949	1998
Stellvertreter: Prof. Dr. Prof. Dr. Therese Fuhrer	Phil. I	1959	1997
Prof. Dr. Hans Heiner Storrer	Phil. II	1939	1988
Stellvertreter: Prof. Dr. Peter K. Endress	Phil. II	1942	1990
Assistenten-Vertreter: Matthias Weisshaupt Stellvertreter: vakant			1996
Vertreter/-in der Studierenden Marco Hoffmann			1998
Ersatz Thomas Elmiger			1997
August 1998 / vf			

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION

Status	Senatsausschusskommission
--------	---------------------------

Rechtsgrundlage	Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 Beschluss des Senatsausschusses vom 9. November 1970 Ergänzung RRB vom 26. April 1972 Änderung durch den Regierungsrat 1. Dezember 1982. Änderung durch den Regierungsrat 15. Juni 1983
Aufgaben	Beratende Funktion in Immatrikulationsfragen zuhanden des Rektors (siehe auch "Vorschriften und Bemerkungen").

Mitgliederzahl	11
Zusammensetzung	Präsident: der Rektor oder ein von ihm bezeichneter Dozent 6 Dozenten (1 Vertreter pro Fakultät) und 6 Stellvertreter 1 Assistent und 1 Stellvertreter 2 Studenten und 2 Stellvertreter mit beratender Stimme: Universitätssekretär oder ein von ihm bezeichneter Mitarbeiter und 1 Stellvertreter
Amtsdauer	Dozenten und Assistenten = 2 Jahre Studierende = 1 Jahr
Wahlorgane	Dozenten = Senatsausschuss auf Antrag der Fakultäten Assistierende = Assistentenvereinigung Studierende = EGStR
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
	Während der Amtsdauer zurücktretende Mitglieder sind für die laufende Amtsperiode zu ersetzen.
Sekretariat	lic.jur. Sven Akeret Rektorat, Künstlergasse 15, Büro 119, 8001 Zürich, Tel.634 22 68
Vorschriften/Bemerkungen	Der Auftrag des Senatsausschusses an die Immatrikulationskommission lautet: 1. Grundsätze der Immatrikulation für Schweizer und Ausländer, wie sie im "Reglement für Studierende und Auditoren" sowie in einzelnen Verordnungen, Regierungsratsbeschlüssen formuliert sind, überprüfen; 2. die Organisationsbestimmungen betreffend Immatrikulation (Reglement für Studierende und Auditoren, §§ 11ff) überprüfen, inbegriffen die Durchführung der Immatrikulationsfeier; 3. zu den vorliegenden und kommenden Vereinbarungen zwischen den schweizerischen Universitäten (Rektorenkonferenz, Sekretärenkonferenz) Stellung nehmen, insbesondere betreffend Freizügigkeit, Vorschläge der Kommission "Leuba" und der gemischten Kommission "Koordination der Studienreform", soweit die Vorschläge Immatrikulationsfragen betreffen; 4. das Problem allfälliger zukünftiger Zulassungsbeschränkungen studieren; 5. Rekursfälle untersuchen und darüber dem Rektorat Antrag stellen; 6. für gehörige Information der Immatrikulanden sorgen.

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Senatsausschusskommission

Amtsperiode : Dozenten/Assistenten 15.3.1998 - 14.3.2000
 Studierende: 15.3.1997 - 14.3.1998

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Marcel Wanner (ad interim)	Veterinärmedizin	1946	1986
Prof. Dr. Thomas Krüger	Theologie	1952	1994
Stellvertreter: Prof. Dr. Fritz Stolz	Theologie	1942	1998
Prof. Dr. Roger Zäch	Rechtswissenschaft	1939	1991
Stellvertreter: Prof. Dr. Tobias Jaag	Rechtswissenschaft	1947	1991
Prof. Dr. Kurt Hässig	Wirtschaftswissenschaft	1935	1991
Stellvertreter Prof. Dr. Martin Glinz	Wirtschaftswissenschaft	1952	1998
Prof. Dr. Peter Groscurth	Medizin	1943	1990
Stellvertreter: Prof. Dr. Erich Russi	Medizin	1947	1998
Prof. Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin	1951	1994
Stellvertreter: Prof. Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1998
Prof. Dr. Peter Fröhlicher	Phil. I	1949	1998
Stellvertreter: Prof. Dr. Prof. Dr. Therese Fuhrer	Phil. I	1959	1997
Prof. Dr. Hans Heiner Storrer	Phil. II	1939	1988
Stellvertreter: Prof. Dr. Peter K. Endress	Phil. II	1942	1990
Assistenten-Vertreter: Matthias Weisshaupt Stellvertreter: vakant			1996
Vertreter/-in der Studierenden Thomas Elmiger			1997
Ersatz Christine Meier			1997
April 1998 / vf			

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION

Status	Senatsausschusskommission
Rechtsgrundlage	Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 Beschluss des Senatsausschusses vom 9. November 1970 Ergänzung RRB vom 26. April 1972 Änderung durch den Regierungsrat 1. Dezember 1982. Änderung durch den Regierungsrat 15. Juni 1983
Aufgaben	Beratende Funktion in Immatrikulationsfragen zuhanden des Rektors (siehe auch "Vorschriften und Bemerkungen").
Mitgliederzahl	11
Zusammensetzung	Präsident: der Rektor oder ein von ihm bezeichneter Dozent 6 Dozenten (1 Vertreter pro Fakultät) und 6 Stellvertreter 1 Assistent und 1 Stellvertreter 2 Studenten und 2 Stellvertreter mit beratender Stimme: Universitätssekretär oder ein von ihm bezeichneter Mitarbeiter und 1 Stellvertreter
Amts-dauer	Dozenten und Assistenten = 2 Jahre Studierende = 1 Jahr
Wahlorgane	Dozenten = Senatsausschuss auf Antrag der Fakultäten Assistierende = Assistentenvereinigung Studierende = EGStR
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre Während der Amtsdauer zurücktretende Mitglieder sind für die laufende Amtsperiode zu ersetzen.
Sekretariat	lic.jur. Sven Akeret Rektorat, Künstlergasse 15, Büro 119, 8001 Zürich, Tel. 257 22 68
Vorschriften/Bemerkungen	Der Auftrag des Senatsausschusses an die Immatrikulationskommission lautet: 1. Grundsätze der Immatrikulation für Schweizer und Ausländer, wie sie im "Reglement für Studierende und Auditoren" sowie in einzelnen Verordnungen, Regierungsratsbeschlüssen formuliert sind, überprüfen; 2. die Organisationsbestimmungen betreffend Immatrikulation (Reglement für Studierende und Auditoren, §§ 11ff) überprüfen, inbegriffen die Durchführung der Immatrikulationsfeier; 3. zu den vorliegenden und kommenden Vereinbarungen zwischen den schweizerischen Universitäten (Rektorenkonferenz, Sekretärenkonferenz) Stellung nehmen, insbesondere betreffend Freizügigkeit, Vorschläge der Kommission "Leuba" und der gemischten Kommission "Koordination der Studienreform", soweit die Vorschläge Immatrikulationsfragen betreffen; 4. das Problem allfälliger zukünftiger Zulassungsbeschränkungen studieren; 5. Rekursfälle untersuchen und darüber dem Rektorat Antrag stellen; 6. für gehörige Information der Immatrikulanden sorgen.

IMMATRIKULATIONS-KOMMISSION DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Senatsausschusskommission

Amtsperiode : Dozenten/Assistenten 15.3.1998 - 14.3.2000
 Studierende: 15.3.1997 - 14.3.1998

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident N.N.			
Prof.Dr. Thomas Krüger	Theologie	1952	1994
Stellvertreter: Prof.Dr. Fritz Stolz	Theologie	1942	1998
Prof.Dr. Roger Zäch	Rechtswissenschaft	1939	1991
Stellvertreter: Prof.Dr. Tobias Jaag	Rechtswissenschaft	1947	1991
Prof. Dr. Kurt Hässig	Wirtschaftswissenschaft	1935	1991
Stellvertreter Prof. Dr.Martin Glinz	Wirtschaftswissenschaft	1952	1998
Prof.Dr. Peter Groscurth	Medizin	1943	1990
Stellvertreter: Prof.Dr. Erich Russi	Medizin	1947	1998
Prof.Dr. Mathias Ackermann	Veterinärmedizin/Präsident	1951	1994
Stellvertreter: Prof.Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1998
Prof.Dr.Peter Fröhlicher	Phil. I	1949	1998
Stellvertreter: Prof.Dr. Prof. Dr. Therese Fuhrer	Phil. I	1959	1997
Prof.Dr. Hans Heiner Storrer	Phil. II	1939	1988
Stellvertreter: Prof.Dr. Peter K. Endress	Phil. II	1942	1990
Assistenten-Vertreter: Matthias Weisshaupt			1996
Stellvertreter: vakant			
Vertreter/-in der Studierenden Thomas Elmiger			1997
Ersatz Christine Meier			1997
Dezember 1997 / vf			

KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)

Status:	Rektoratskommission
Rechtsgrundlage	Vereinbarung zwischen ETH und Universität vom 12.7.1974 (Genehmigung durch Senatsausschuss vom 23.4.1974) Revidiert durch den Senatsausschuss am 18.2.1985
Aufgaben	Die Kommission koordiniert die an der Universität Zürich stattfindenden interdisziplinären Veranstaltungen und plant insbesondere die Ringvorlesungen.
Mitgliederzahl	16 (davon 10 Universität/6 ETH)
Zusammensetzung	Universität: 7 Professoren 1 Privatdozent/-in 1 Assistent/-in 1 Student/-in * Eidgenössische Technische Hochschule: 3 Professoren 1 Privatdozent/-in 1 Assistent/-in 1 Student/in Der KIV gehört ein durch die Rektorate von Universität und ETH Zürich bezeichnetes, mit Fragen interdisziplinärer Arbeit vertrautes Mitglied einer der beiden Hochschulverwaltungen mit beratender Stimme an. * Zuteilung gemäss eigener Regelung ETH Präsident alternierend UNIVERSITÄT und ETH
Wahlorgan	Präsident durch Rektor UNI bzw. ETH Professoren: Fakultäten bzw. Rektor der ETH Privatdozenten:) Assistenten:) eigene Wahlorgane Studenten:)
Amtsduer	2 Jahre
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsduer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Prorektorat Lehre und Forschung Schönberggasse 15 8006 Zürich Tel. 01/257 22 21

**KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER
UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)**

Rektoratskommission

Amtsperiode: 1.3.1998 - 29.2.2000

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsidentin Prof. Dr. Sigrid Weigel	Phil. I	1950	1994
UNIVERSITÄT ZÜRICH			
Vertreter des Rektors ** Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor L+F	1942	1998
Vertreter der Fakultäten Prof. Dr. Pierre Bühler Prof. Dr. Walter Ott Prof. Dr. Bruno S. Frey Prof. Dr. C. Buddeberg Prof. Dr. Ewald Isenbügel Prof. Dr. Stanislaus von Moos Prof. Dr. Peter Sonderegger	Theologie Rechtswissenschaft Wirtschaftswissenschaft Medizin Veterinärmedizin Phil. I Phil. II	1950 1942 1941 1946 1936 1940 1945	1998 1988 1992 1996 1994 1998 1997
Vertreter PD-Vereinigung Prof. Dr. Bernhard Nievergelt	Phil. II		1992
Vertreterin Assistenten-Vereinigung Evelyn Schulz	Phil. I		1996
Vertreter der Studierenden Andri Hardmeier	EGStR		1997
Vertreter Hochschulverwaltung ** Dr. Thomas Hildbrand	Prorektorat L+F		1996
ETH ZÜRICH			
Vertreter der Professoren Prof. Dr. Walter Schaufelberger Prof. Dr. Mahir Sayir Prof. Dr. Felix Escher	Prorektor für Diplomstudien Institut für Mechanik Lebensmittelwissensch.		
PD-Vertreter vakant			
Vertreter der Assistenten Eric Bullinger			1997
Vertreter der Studierenden Schmuël Stokvis			1997
Ständiger Gast ** Karin Brunner	upd		
** mit beratender Stimme Januar 1998 / vf			

KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)

Status: Rektoratskommission

Rechtsgrundlage Vereinbarung zwischen ETH und Universität vom 12.7.1974 (Genehmigung durch Senatsausschuss vom 23.4.1974)
Revidiert durch den Senatsausschuss am 18.2.1985 und am 8.7.1986.

Aufgaben Die Kommission koordiniert die an der Universität Zürich stattfindenden interdisziplinären Veranstaltungen und plant insbesondere die Ringvorlesungen.

Mitgliederzahl 16 (davon 10 Universität/6 ETH)

Zusammensetzung

Universität:

7 Professoren
1 Privatdozent/-in
1 Assistent/-in
1 Student/-in

*** Eidgenössische Technische Hochschule:**

3 Professoren
1 Privatdozent/-in
1 Assistent/-in
1 Student/in

Der KIV gehört ein durch die Rektorate von Universität und ETH Zürich bezeichnetes, mit Fragen interdisziplinärer Arbeit vertrautes Mitglied einer der beiden Hochschulverwaltungen mit beratender Stimme an.

*** Zuteilung gemäss eigener Regelung ETH**

Präsident alternierend UNIVERSITÄT und ETH

Wahlorgan

Präsident durch Rektor UNI bzw. ETH
Professoren: Fakultäten bzw. Rektor der ETH
Privatdozenten:)
Assistenten:) eigene Wahlorgane
Studenten:)

Amtsdauer 2 Jahre

Wiederwahl möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986
a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen
b) ist die Altersgrenze 67 Jahre

Sekretariat

Prorektorat Lehre und Forschung
Schönberggasse 15
8006 Zürich
Tel. 01/634 22 21

April 1998 / vf

KOMMISSION FÜR INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN DER UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH (KIV)

Rektoratskommission

Amtsperiode: 1.3.1998 - 29.2.2000

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsidentin Prof. Dr. Sigrid Weigel	Phil. I	1950	1994
UNIVERSITÄT ZÜRICH			
Vertreter des Rektors ** Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor L+F	1942	1998
Vertreter der Fakultäten			
Prof. Dr. Pierre Bühler	Theologie	1950	1998
Prof. Dr. Walter Ott	Rechtswissenschaft	1942	1988
Prof. Dr. Bruno S. Frey	Wirtschaftswissenschaft	1941	1992
Prof. Dr. C. Buddeberg	Medizin	1946	1996
Prof. Dr. Ewald Isenbügel	Veterinärmedizin	1936	1994
Prof. Dr. Stanislaus von Moos	Phil. I	1940	1998
Prof. Dr. Peter Sonderegger	Phil. II	1945	1997
Vertreter PD-Vereinigung Prof. Dr. Bernhard Nievergelt	Phil. II		1992
Vertreterin Assistenten-Vereinigung Evelyn Schulz	Phil. I		1996
Vertreter der Studierenden Andri Hardmeier	EGStR		1997
Vertreter Hochschulverwaltung ** Dr. Thomas Hildbrand	Prorektorat L+F		1996
ETH ZÜRICH			
Vertreter der Professoren			
Prof. Dr. Felix Escher	Lebensmittelwissensch.		
Prof. Dr. Klaus Hepp	Theoretische Physik		
Prof. Dr. Walter Schaufelberger	Automatik		
PD-Vertreter Prof. Dr. Peter Walde	Polymere		
Vertreter der Assistenten Eric Bullinger			1997
Vertreter der Studierenden Schmuel Stokvis			1997
Ständiger Gast ** Karin Brunner	upd		
** mit beratender Stimme			
April 1998 / vf			

Weiterbildungskommission der Universität Zürich

Status	Senatsausschusskommission
Rechtsgrundlage	Senatsausschuss-Sitzung vom 12. Juni 1990
Aufgabe	Gesamtuniversitäre Planung, Organisation und Begleitung der Weiterbildungskurse der Fakultäten im Rahmen der Sondermassnahmen des Bundes für Weiterbildung.
Mitgliederzahl	10
Zusammensetzung	Präsident 1 Vertreter/-in pro Fakultät 1 Vertreter/-in des Rektorats 1 Vertreter/-in der Assistierenden 1 Vertreter/-in der Verwaltung* *mit beratender Stimme
Wahlorgan	Fakultätsvertreter: Senatsausschuss Vertreter/-in der Assistierenden: VAUZ
Amtsdauer	Fakultätsvertreter 4 Jahre Vertreter/-in der Assistierenden 2 Jahre
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Fachstelle für Weiterbildung der Universität Rämistr. 74, 8001 Zürich Tel. 634 29 67

Weiterbildungskommission der Universität Zürich

Senatsausschusskommission

Amtsperiode: Fakultätsvertreter: 1.3.1998 - 28.2002
Vetreter/-in der Assistierenden 1997 bis 1999

Mitgliederliste

Name	Fakultät	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident			
Prof. Dr. Udo Fries	Prorektor Lehre	1942	1998
Fakultätsvertreter			
Prof.Dr.Hans Weder	Theologische Fakultät	1946	1990
Prof.Dr. Walter Ott	Rechtswissenschaft	1942	1997
Prof. Dr. Bruno Staffelbach	Wirtschaftswissenschaft	1957	1998
Prof.Dr. Albert Huch	Medizinische Fakultät	1934	1990
Prof.Dr. Jörg Andreas Auer	Vet.-med. Fakultät	1946	1993
Prof. Dr. Brigitte Boothe	Phil. Fakultät I	1948	1998
Prof.Dr.Bernhard Schmid	Phil. Fakultät II	1952	1998
Vertreterin des Rektorats Dr. Susanna Bliggenstorfer	Prorektorat Lehre	1953	1998
Vertreter der Verwaltung Dipl.Ing. Peter Bless	Verwaltungsdirektor	-	1990
Vertreter der Assistierenden Oliver Landolt	Phil. Fakultät I		1995
April 1998 / vf			

KOMMISSION FÜR UMWELTWISSENSCHAFTEN

Status	Senatsausschusskommission
Rechtsgrundlage	Sitzungen Senatsausschuss 14.6.1988 und 6.6.1989; Reglement Kanton Zürich, Erziehungsrat: Reglement über den berufsbegleitenden Nachdiplomstudiengang in Umweltelehre an der Universität Zürich, 24.10.1989; Strukturpapier der Erziehungsdirektion, 20.12.1993; Regierungsratsbeschluss 4031 (Schaffung eines Instituts für Umweltwissenschaften), 29.12. 1993
Aufgaben	<p>Beratung aller Bereiche des Instituts für Umweltwissenschaften, Förderung der Koordination sowie der fakultäts- und fächerübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ausarbeitung von Vorschlägen z.Hd. der Universität und Erziehungsdirektionb) Formulierung von langfristigen Forschungszielenc) Entwicklung eines Konzeptes für die Umweltwissenschaftend) Förderung des Informationsaustauschese) Förderung der Interdisziplinarität in Lehre und Forschungf) Förderung der gegenseitigen Mitbenützung von Infrastrukturg) Nachdiplomstudium:<ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung von Richtlinien für die Zulassung- Erteilung der Schlusszertifikate auf Antrag der Professur für Umweltwissenschaftenh) Beratung bei der Mittelbeschaffung
Mitgliederzahl	13 + 1 + Stellvertreter
Zusammensetzung	Die Kommission setzt sich aus zwei VertreterInnen der phil.II Fakultät und einem oder einer der anderen Fakultäten, der PrivatdozentInnen, der Assistierenden und der Studierenden, sowie zwei VertreterInnen der Praxis zusammen. Bei Bedarf können zusätzliche ExpertInnen beigezogen werden.
Wahlorgan	<p>Präsident: Inhaber der Professur für Umweltwissenschaften FakultätsvertreterInnen: Senatsausschuss StellvertreterInnen: gewählte Mitglieder der Kommission</p> <p>VertreterInnen der Privatdozierenden, Assistierenden und Studierenden: Senatsausschuss auf Vorschlag dieser Stände</p> <p>VertreterInnen aus der Praxis: Senatsausschuss auf Vorschlag der Professur für Umweltwissenschaften</p>
Amtsduer	4 Jahre für Fakultäts- und PraxisvertreterInnen und Assistierende 2 Jahre für Vertreter der Studierenden
Wiederwahl	möglich - gemäss Senatsbeschluss vom 24.1.1986 Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none">a) sollte die Amtsduer 8 Jahre nicht übersteigenb) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	Universität Zürich, Nachdiplomstudiengang in Umweltelehre Winterthurerstr. 190, 8057 Zürich Tel. 635 52 04, Fax 635 57 11

KOMMISSION FÜR UMWELTWISSENSCHAFTEN

Senatsausschusskommission

Amtsperiode

Fakultätsvertreter/Assistierende
Studierende:

1.8.1998 - 31.7.2002
1.8.1998 - 31.7.2000

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsident Prof. Dr. Bernhard Schmid	Phil. Fakultät II	1952	1994
FakultätsvertreterInnen Stellvertreter Prof. Dr. W. Haeberli Prof. Peter Fütze	Phil. Fakultät II	1947	1996
Prof. John Robinson PD Dr. Peter Rüedi	Phil. Fakultät II	1953	1994
Prof. Heinz Gutscher Dr. Hans-Joachim Mosler	Phil. Fakultät I	1947	1990
Prof. Dr. Alfred Metzler Dr. Heinrich Binder	Vet.-Medizin	1944	1991
Prof. Heribert Rausch dipl. chem. Hans Maurer	Rechtswissenschaft	1942	1990
Prof. Dr. Johannes Fischer lic. theol. Rudi Neuberth	Theologie	1947	1998
Prof. Dr. W. Lichtensteiger PD Dr. Margret Schlumpf	Medizin	1936	1995
Prof. Dr. Peter Zweifel Dr. Reto Schleiniger	Wirtschaft	1946	1996
Vetreter der PrivatdozentInnen Stellvertreter PD Dr. Peter Rüedi Prof. Henning Paul	Phil. Fakultät II	1944	1991
Vertreter der Assistierenden Stellvertreter Dr. Kurt Hanselmann Dr. Hans-Joachim Mosler			1994
Vetreter/-in der Studierenden Stellvertreter Aurel Schwerzmann Erich Gämperle			1998
VertreterInnen aus der Praxis Stellvertreter Dr. Heinz Trachsler Joseph Sauter Dr. Meike Kirchner N.N.	Koordinationsstelle f. Umweltschutz Kt. ZHG Ing. Büro Hartmann und Sauter, Chur Firma Qualicon AG / Phil. II.		1995 1996 1998
Juli 1998 / vf			



UNIVERSITÄT ZÜRICH
Prorektorat Lehre und Forschung
Schönberggasse 15, CH-8001 Zürich
Tel. 01/634 22 21
FAX 01/634 49 52

Herrn
lic. iur. Markus Hofmann
VAUZ
Zimmer 223
Rämistr. 74
8001 Zürich

Zürich, 5. März 1998 vf

Kommission für Umweltwissenschaften

Sehr geehrter Herr Hofmann,

Vielen Dank für Ihre Mitteilung, dass Herr Dr. Kurt Hanselmann als Vertreter der Assistierenden in die Kommission für Umweltwissenschaften für 1998 wiedergewählt worden ist. Da im Sommer-Semester 1998 bei dieser Kommission die Wahlen für die neue Amtsperiode fällig sind, erlauben wir uns, dem Senatsausschuss der Universität Zürich Herrn Dr. Hanselmann zur Wiederwahl als Vertreter der Assistierenden für die Amtsperiode 1.8.1998-31.7.2002 vorzuschlagen.

Bitte könnten Sie uns bitte noch mitteilen, wer der Stellvertreter von Herrn Dr. Hanselmann in der Kommission für Umweltwissenschaften sein wird?

Mit freundlichen Grüßen

V. Frey, Sekretariat

Zürich, 26. März

Sehr geehrte Frau Frey

Gerne teile ich Ihnen noch den Stellvertreter von Herrn Kurt Hanseimann in der Kommission für Umweltwissenschaften mit.

Es ist dies: Dr. Hans-Joachim Mosler, Sozialpsychologisches Seminar, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Kurt Hanselmann, 17,54 19.03.98 +0, Markus Hofmann/Re: Ersatz

Return-Path: <hanselma@botinst.unizh.ch>
Date: 19 Mar 98 17:54:30 +0200
Subject: Markus Hofmann/Re: Ersatz
From: "Kurt Hanselmann" <hanselma@botinst.unizh.ch>
To: hofmannm@rws.unizh.ch
Content-Length: 1162

DATE: 19.3.1998

TO:
Markus Hofmann, VAUZ

FROM:
Kurt Hanselmann
University of Zuerich
Institute of Plant Biology, Dept. of Microbiology
Zollikerstrasse 107
CH-8008 Zuerich, Switzerland
Fax: ++41-1-385 42 04 Tel. ++41-1-385 42 84 (direct),
e-mail: hanselma@botinst.unizh.ch

Lieber Markus:

1. Bisher war Hans-Joachim Mosler vom Sozialpsychologischen Seminar mein Stellvertreter in der Kommission Umweltwissenschaften und da er sich nicht abgemeldet hat, ging ich davon aus, dass er dies weiterhin sei. Auf Deine Anfrage hin habe ich ihn aber doch nochmals angefragt, ob er bereit waere, diese Charge weiterhin zu uebernehmen und kann Dir mitteilen, dass er dies gerne tun wird.

2. Es ist wichtig, dass wir uns zum HFG vernehmen lassen, denn das Gesetz bringt fuer den Mittelbau einiges. Ich werde am naechsten Dienstag gerne dabei sein, kann aber leider nicht laenger als bis 20 Uhr bleiben. Ich bin bereits im Besitz von Gesetzesentwurf und Kommentaren des BBW zur Ernehmlassung.

Mit besten Wuenschen und freundlichen Gruessen.

Kurt



Universität Zürich
Rechtsdienst Rektorat

CH-8001 Zürich, Künstlergasse 15
Telefon:01-634-2264 (2258)
Telefax:01-634-4367
E-Mail:klinkman@zuv.unizh.ch

Herrn
Markus Hofmann
Caecilienstr. 5
8032 Zürich

Zürich, 12. Februar 1998

Wahl von lic.oec. Rosmarie Schön

Sehr geehrter Herr Hofmann, lieber Markus

Herzlichen Dank für die Meldung von Name und Adresse Deiner Nachfolgerin im Senatsausschuss. Zusätzlich benötigen wir noch die Bestätigung, dass die Wahl unter Einhaltung des offiziellen Verfahrens stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen
Juristische Mitarbeiterin

M. Klinkmann-Etter

Belgij 28/2/98

Marianne Schneider, 22,47 9.01.98 +01, Re: webmaster

Return-Path: <mschneid@genpsy.unizh.ch>
Date: Fri, 09 Jan 1998 22:47:21 +0100
From: Marianne Schneider <mschneid@genpsy.unizh.ch>
Reply-To: mschneid@genpsy.unizh.ch
To: hofmannm@rws.unizh.ch
Subject: Re: webmaster
References: <199801060920.KAA09996@rzesuntk.unizh.ch>
Content-Length: 848

Hallo Markus!

Der neue Webmaster ist noch immer am Abschätzen der aufzuwendenden Zeit, aber wenn Du ihm etwas Dampf machst, kannst Du ihn sicher ziemlich schnell 'on duty' bringen... Seine Adresse ist: ureips@genpsy.unizh.ch. ('u' steht übrigens für Ulf.)

Ausserdem habe ich noch jemanden für die Kommission für die psychologische Beratungsstelle (oder wie auch immer das Ding genau heisst...) gefunden:

Sibylle Lederbogen
Abteilung Klinische Psychologie
Zürichbergstrasse 43
8044 Zürich
Tel.: 634 30 97
e-mail: sibyl@klipsy.unizh.ch

Allerdings kann sie den Job nur sicher für 1 Jahr übernehmen, da sie nicht weiss, wie lange ihre Stelle noch läuft, aber das ist wohl immer noch besser, als gar niemanden zu haben... Da sie auch nicht an die MV kommen kann, müsstest Du ihr wohl noch so ein Wahlannahmeformular schicken.

Liebe Grüsse
Marianne

Forschungsstelle für Sozial-
und Wirtschaftsgeschichte
Nicole Schaad
Rämistr. 64
8001 Zürich
634 36 42

Herrn
Prof. Dr. Berke
Präsident der Mensakommission
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich

Zürich, Januar 19, 1998

Sehr geehrter Herr Berke

Gerne möchte ich Ihnen den Namen meines Nachfolgers in der Mensakommission bekanntgeben. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich (VAUZ) wählte am 15. Januar 1998 Herrn Michael Beusch zum neuen Vertreter der Assistierenden in die Mensakommission.

Ich wünsche Ihnen eine weiterhin erfreuliche Kommissionsarbeit,
mit freundlichen Grüßen

KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH (GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION)

Status	Kommission der Erweiterten Universitätsleitung										
Rechtsgrundlage	Beschluss des Senatsausschusses vom 7. Mai 1991, Umbenennung der Kommission, Senatsausschuss vom 3. Mai 1994										
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Entwicklungsplan 1990-95- Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, Koordination der verschiedenen Kinderbetreuungsangebote an der Universität- Ombudsstelle für Frauen- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Frauenförderung- Anregung und Förderung von Frauenforschungsprojekten- Zusammenarbeit mit Frauenstellen und -Kommissionen anderer Hochschulen- Begleitung und Beurteilung getroffener Massnahmen- Sammeln und Bereitstellen von Publikationen, Zahlen etc.- Aufbau von ähnlichen Gremien in den Fakultäten- Kontakte zu Gremien mit vergleichbaren Aufgaben an anderen Hochschulen, in Kanton und Stadt Zürich und zu gesamtschweizerischen Organisationen- Unterstützung der Anlaufstelle für Frauenfragen- Berichterstattung an die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung										
Rechte und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Vernehmlassungsrecht zu Anfragen betr. Frauenfragen- Recht der Universitätsleitung, der Erweiterten Universitätsleitung oder der Universitätsleitung Fördermassnahmen zu beantragen- Veranstaltung und Unterstützung inneruniversitärer Anlässe zu Themen wie Frauenförderung, Frauenstudium etc.- Anhörung in Universitätsleitung, Erweiterter Universitätsleitung bei Traktanden zu "Frauenthemen"										
Mitgliederzahl	12 - 15 Mitglieder										
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">- Präsident/-in- je 1 Fakultätsmitglied- je 2 Studenten-, Assistenten-, PD-Vertreter und Vertreterinnen- Gleichstellungsbeauftragte <p>Die Kommission hat das Recht, Gäste bzw. Experten und Expertinnen beizuziehen.</p> <p>Damit aber effizienter gearbeitet werden kann, sollte ein Ausschuss als Vollzugsorgan arbeiten:</p>										
Zusammensetzung des Ausschusses	<ul style="list-style-type: none">- Präsident/-in- 1 Professor/-in- 1 Student/-in- 1 Assistent/-in- 1 Privatdozent/-in- Gleichstellungsbeauftragte										
Wahlorgan	<table><tr><td>Präsident/-in:</td><td>auf Vorschlag der Kommission</td></tr><tr><td>Kommissionsmitglieder:</td><td>Erweiterte Universitätsleitung</td></tr><tr><td>Privatdozent/-innen:</td><td>Vereinigung der Privatdozenten</td></tr><tr><td>Assistent/-innen:</td><td>VAUZ</td></tr><tr><td>Ausschuss:</td><td>Gleichstellungskommission</td></tr></table>	Präsident/-in:	auf Vorschlag der Kommission	Kommissionsmitglieder:	Erweiterte Universitätsleitung	Privatdozent/-innen:	Vereinigung der Privatdozenten	Assistent/-innen:	VAUZ	Ausschuss:	Gleichstellungskommission
Präsident/-in:	auf Vorschlag der Kommission										
Kommissionsmitglieder:	Erweiterte Universitätsleitung										
Privatdozent/-innen:	Vereinigung der Privatdozenten										
Assistent/-innen:	VAUZ										
Ausschuss:	Gleichstellungskommission										

Amtsdauer	2 Jahre, Wiederwahl möglich
Wiederwahl	Gemäss Senatsbeschluss vom 24. Januar 1986 a) sollte die Amtsdauer 8 Jahre nicht übersteigen b) ist die Altersgrenze 67 Jahre
Sekretariat	vakant

KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH (GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION)

Kommission der Erweiterten Universitätsleitung

Amtsperiode: 1.7.1997 - 30.6.1999

Mitgliederliste

Name	Fakultät/Funktion	Jahrgang	Mitglied seit
Präsidentin Prof. Dr. Margit Osterloh	Wirtschaftswissenschaft	1943	1993
Vizepräsidentin Prof. Dr. Claire Huguenin Jacobs	Rechtswissenschaft	1954	1998
Vertreter/-innen der Fakultäten			
Prof. Dr. Ellen Stubbe	Theologie	1949	1997
Prof. Dr. Sibylle Sachs	Wirtschaftswissenschaft	1959	1997
Prof. Dr. Edith Schmid	Medizin	1944	1995
Prof. Dr. Claudia Reusch	Veterinärmedizin	1956	1997
Prof. Dr. Marlis Buchmann	Philosophische Fakultät	1950	1995
Prof. Dr. Bernhard Schmid	Math.-naturwiss. Fakultät	1952	1997
Vertreter/-innen der Privatdozenten			
Prof. Dr. Jana Kohl	Medizin	1940	1991
Prof. Dr. German Ritz	Philosophische Fakultät	1951	1998
Vertreter/-innen der Assistierenden			
Franziska Gugger	Philosophische Fakultät		1998
Renate Kummer	Philosophische Fakultät		1998
Vertreter/-innen der Studierenden			
Bettina Bamert			1998
Barbara Good			1997
Gleichstellungsbeauftragte			
lic.phil. Elisabeth Maurer		1950	1996
Dezember 1998 / vf			



Präsidentin der Gleichstellungskommission
der Universität Zürich

Prof. Dr. Margit Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche Forschung
Plattenstrasse 14
8032 Zürich

Tel. 01/634 28 40/1
Fax. 01/634 49 42

Zürich, den 10. Dezember 1997

**Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher
Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Uni-
versität Zürich**

Sehr geehrte Kolleginnen
Liebe Mitglieder der Gleichstellungskommission
Liebe Vertreter/innen der Stände

Anbei erhalten Sie den revidierten Entwurf des Antrages zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Universität Zürich, den wir aufgrund des Treffens der Professorinnen, Privatdozentinnen und Ständen am 18. November 1997 angefertigt haben.

Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und Ihre Einwände und Ergänzungen bis spätestens 19. Dezember 1997 an Frau Elisabeth Maurer, Rämistrasse 74, 8001 Zürich, zu senden.

Nach Einarbeitung der letzten Änderungen werden wir den Antrag beim Rektor der Universität Zürich einreichen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink that reads 'M. Osterloh'.

Prof. Dr. Margit Osterloh



Präsidentin der Gleichstellungskommission
der Universität Zürich

Prof. Dr. Margit Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche Forschung
Plattenstrasse 14
8032 Zürich

Tel. 01/634 28 40/1
Fax. 01/634 49 42

Gleichstellungsbeauftragte
der Universität Zürich

lic.phil. Elisabeth Maurer
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Tel. 01/ 634 29 91
Fax. 01/634 49 43

Herrn
Rektor Prof. Dr. H.H. Schmid
Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den

ENTWURF

Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Universität Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor Schmid

In unserem Vorantrag vom 27. Juli 1997 haben wir einen definitiven Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen angekündigt. Am 28. August 1997 haben Sie uns Gelegenheit gegeben, den Vorantrag zu erläutern. Wir bedanken uns dafür, dass Sie und Frau Prorektorin Strauch von unserem Anliegen zustimmend Kenntnis genommen haben. Die Universitätsleitung beschloss in ihrer Sitzung vom 25. September 1997, dass im kommenden Mehrjahresplan der Universität Zürich explizit Projekte zur Institutionalisierung von Gender Studies befürwortet werden.

Von unserer Seite wurden in der Zwischenzeit folgende Aktivitäten eingeleitet:

- Am 11. September 1997 haben wir Frau Bundesrätin Dreifuss schriftlich über den Antrag und seine bisherige Behandlung informiert und sie um ihrer Unterstützung gebeten. Sie hat uns am 6. Oktober geantwortet. Eine Kopie der Antwort liegt bei.
- Am 1. Oktober 1997 hat Margit Osterloh in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Gleichstellungskommission der Universität Zürich vor dem Parlamentarierinnen-

treffen des Nationalrats in Bern eine Darstellung des „Standes der Frauen- und Geschlechterforschung und deren Institutionalisierung an schweizerischen Hochschulen“ gegeben. Daraufhin wurde von den Parlamentarierinnen eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Nationalrätin Doris Stump gegründet. Diese will Überlegungen dazu anstellen, wie von politischer Seite die Forderung nach Gender Studies unterstützt werden kann.

- Am 15. November 1997 haben wir, zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Zürich, Basel, Bern und Genf beim Nationalfonds im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Zukunft Schweiz" einen Antrag auf Einrichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs eingereicht. Das Thema lautet: "Wissen - Gender - Professionalisierung. Geschlechterbeziehungen und soziale Ordnung".
- Am 18. November 1997 fand ein Treffen von Professorinnen, Privatdozentinnen und Ständen der Universität Zürich statt. Es wurde der Vorantrag vom 27. Juli 1997 diskutiert, unterstützt und zahlreiche Ergänzungsvorschläge eingebracht. Der überarbeitete Antrag mit den Ergänzungsvorschlägen wurde in die Vernehmlassung der Professorinnen und Privatdozentinnen sowie der Stände und der Gleichstellungskommission gegeben. Der folgende Antrag ist das Ergebnis dieser Vernehmlassung.

Antrag

Die Universität Zürich und die ETH Zürich richten gemeinsam ein Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung ein. Das Zentrum beschäftigt sich mit Forschung und Lehre. Es betätigt sich im Bereich des Graduiertenstudiums, baut das Lehrangebot im Grund- und Hauptstudium aus und integriert es in geeigneter Form in den Lehr- und Prüfungsplan der Fakultäten. Der Gegenstand der Forschung ist interdisziplinär. Es soll beispielhaft zeigen, dass mit der Integration von Gender Studies in die Disziplinen international anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet werden kann.

Das Zentrum wird in einem Rotationsverfahren von einer Professorin oder einem Professor aus wechselnden Disziplinen während jeweils drei bis fünf Jahren geleitet. Ziel ist, in dieser Zeit aus der Sicht von Gender Studies Fragen an die jeweilige Disziplin zu stellen und zu bearbeiten. Dabei soll nicht nur inhaltliches, sondern auch methodisches und methodologisches Neuland bearbeitet werden. Dies schliesst neuartige Formen des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis ein. Nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Herkunftsinstitut werden die Ergebnisse in die jeweilige Disziplin hineingetragen. Dadurch werden andere und neue Themen und Methoden beleuchtet, die sonst in den Disziplinen nicht ausreichend artikuliert würden.

Die während der Abwesenheit in der jeweiligen Fakultät entstandene vakante Professur wird vorübergehend bis zur Rückkehr der in das Zentrum entsandten Person durch eine Assistentzprofessorin, in Ausnahmefällen durch einen Assistentzprofessor, besetzt.

Wir beantragen eine Ausstattung des Zentrums mit zusätzlichen Stellen, welche die Voraussetzung für erstklassige Lehre und Forschung liefert und gleichzeitig Kontinuität in Administration und Wissenschaftsmanagement ermöglicht.

- 1 ständige Oberassistentz (100%)
- 3 Assistentzen (225%) aus verschiedenen Disziplinen.
- 1 Verwaltungsstelle (100%)

Zusätzlich beantragen wir entsprechende Räume und Infrastruktur sowie ein angemessenes Budget.

Ein wissenschaftlicher Beirat bestehend aus international ausgewiesenen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Forschung und des Managements betreut und überwacht die Tätigkeit des Zentrums.

Begründung

Die dringend benötigte Lehr- und Forschungskapazität für Frauen- und Geschlechterforschung wird aufgebaut.

Gender Studies bauen folgende Defizite des derzeitigen Wissenschaftsbetriebes ab:

1. Unwissen und Teilwissen über Frauen und Geschlechterverhältnisse betreffende Themen.
2. Eine Systematik in den Wissenschaften, die verhindert, dass die Belange und Interessen von Frauen die gleiche Aufmerksamkeit wie die der Männer findet.
3. Die wissenschaftliche Marginalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Interdisziplinarität des Zentrums ist gewährleistet.

Das von uns vorgeschlagene Modell sichert die enge Einbindung der Frauenforschung in verschiedene, keineswegs ausschliesslich sozial- und kulturwissenschaftliche Disziplinen an der Universität und der ETH. Gedacht ist vielmehr auch an medizinische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer. Die Besetzung der Assistentenstellen mit Nachwuchskräften verschiedener Disziplinen gewährleistet die für wissenschaftlich herausfordernde Arbeit notwendige Diversität.

Das Modell stellt einen in der schweizerischen Hochschullandschaft innovativen Beitrag zur Interdisziplinarität von Lehre und Forschung dar.

Die Erkenntnisse von Gender Studies fliessen in die Disziplinen zurück.

Das Rotationsverfahren gewährleistet, dass das Wissen aus dem Zentrum wieder in die Disziplinen transferiert wird. Auf diese Art und Weise trägt Gender Studies zur kritischen Reflexion über Wissen und Wissenschaft in den jeweiligen Disziplinen bei. Diese Form der Interdisziplinarität wäre bislang einzigartig.

Mit der Assistenzprofessur wird ein Beitrag zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft bewirkt.

An der Universität Zürich beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen fast 50%, der Anteil der ordentlichen Professorinnen nur noch 5,3% (Stand: Wintersemester 1996/97). Damit rekrutiert die Universität ihren wissenschaftlichen Nachwuchs fast nur aus der Hälfte des verfügbaren Potentials; dies stellt eine ungeheure Verschwendung von Humankapital dar. Unser Vorschlag leistet hier in zweifacher Weise Abhilfe:

1. Direkt wird der Frauenanteil in Lehre und Forschung durch die neu geschaffenen Assistenzprofessuren erhöht.
2. Indirekt wird die Attraktivität der wissenschaftlichen Laufbahn für Frauen gesteigert, indem die Marginalisierung des Wissens über Frauen und Geschlechter in den Disziplinen behoben wird.

Das Zentrum stellt für erstklassige Forscherinnen und Forscher attraktive Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Ausstattung mit einer Oberassistentin, drei Assistenten und einem Sekretariat entspricht dem breiten Aufgabenfeld in Forschung und Lehre und ist geeignet, international anerkannte Forscherinnen und Forscher für ein Engagement zu gewinnen. Die Oberassistentin gewährleistet die für die Lehre und die Betreuung des Zentrums notwendige Kontinuität.

Das Modell wäre für die Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Hochschulen geeignet.

Andere Schweizer Hochschulen könnten sich über weitere Assistenzprofessorinnen und eine Beteiligung an der Ausstattung dem Zürcher Zentrum anschliessen. Damit würden die Zürcher Hochschulen eine Vorreiterrolle in der Schweizer Hochschullandschaft übernehmen und einen innovativen Beitrag zum Reformprozess der Universitäten leisten.

Zum weiteren Vorgehen

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Projekt von gesamtuniversitärem Interesse, das sich keiner einzelnen Fakultät zuordnen lässt. Es ist insofern mit dem jüngst geschaffenen Zentrum für Neurowissenschaften vergleichbar. Wir bitten deshalb um Behandlung auf Rektoratsebene.

Für den Fall, dass dem oben erwähnten Antrag beim Nationalfonds auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs stattgegeben wird, könnte dieses in das Budget und die Ausstattung des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung integriert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Bundesrätin Dreifuss in ihrem Schreiben erwähnt hat, dass derzeit eine Bestandesaufnahme von Gender Studies in der Schweiz durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat durchgeführt wird. Nach dessen Abschluss wird im Oktober 1998 ein Hearing zu diesem Thema mit internationalen Expertinnen und Experten stattfinden. Dies würde der Universität Zürich Gelegenheit bieten, sich mit einem innovativen Projekt zu profilieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Margit Osterloh

Elisabeth Maurer

Beilage erwähnt

Geht auch an: - Frau Prorektorin I. Strauch
- Herren Prorektoren C.C. Kuenzle und C. Meyer
- Frau Dr. S. Bliggenstorfer
- Herrn Dr. E. Ermertz

**Kantonsspital Winterthur
Frauenklinik**

Chefarzt: Prof. Dr. med. J. Benz
Co-Chefarzt: Dr. med. R.C. Müller

Brauerstr. 15
8401 Winterthur
Tel: 052 266 21 21
Fax: 052 266 45 12

Winterthur, 29.4.1997/al

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich vauz
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Betrifft: Fakultätsvertretung Assistenten und Oberärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich arbeite seit dem 1. April 97 am Kantonsspital Winterthur und kann deshalb nicht mehr als Fakultätsvertreter an den Fakultätssitzungen teilnehmen. In Absprache mit dem VSAO übernimmt Frau Dr. Eva Thaler, Assistenzärztin an der Frauenklinik Zürich, das Amt als Ständevertreterin.

Ich danke für die gute Zusammenarbeit und wünsche Euch viel Erfolg bei der Interessenvertretung der Assistentenschaft.

Herzliche Grüsse



René Müller

Zürich, 24. April 1997

Betrifft: Habilitationsreglement / Universitätsreform

Sehr geehrter Herr Prof. Meyer

An der letzten Sitzung des VAUZ-Vorstandes wurde das heutige Habilitationsverfahren diskutiert, natürlich in Hinblick auf eine zukünftige Revision desselben.

Bevor eine Arbeitsgruppe damit beginnt, ein neues Habilitationsreglement auszuarbeiten, würden wir die "Habilitation an sich" gerne zur Diskussion stellen (Stichworte: Sammelhabilitation, Verfahren im angelsächsischen Raum).

Wir bitten Sie daher, dieses Thema auf eine der nächsten Reformausschusssitzungen zu traktandieren, damit die Diskussion in einem kleinen, aber alle Stände umfassenden Rahmen, stattfinden kann.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

für den VAUZ-Vorstand

Markus Hofmann

Alexandra Schneider
Zypressenstr. 85
8004 Zürich
Tel. /Fax 242 49 53
aschneid@fiwi.unizh.ch

Zürich, 5. April 1997

Liebe Nicole,
Lieber VAUZ-Vorstand,

wie Ihr wisst vertete ich den VAUZ in der Gleichstellungs-
kommission der Universität Zürich. Da ich ab 1. April 1997 für
ein Jahr von meiner Assistenzstelle zu Forschungszwecken
beurlaubt bin (sic!), erachte ich es für sinnvoll, wenn ich mich
in dieser Zeit verteten lasse. Ich teile dies ein bisschen knapp
mit, weil der Beginn des Urlaubs lange unklar war und ich
anfänglich daran dachte in der Kommission zu verbleiben.
Aufgrund von Auslandsaufenthalten und anderen Verpflichtungen
wäre dies aber nun nicht sinnvoll.

Glücklicherweise habe ich Christa Binswanger (Assistentin
am Slawischen Seminar) als Vertretung gewinnen können. Sie
beschäftigt sich seit längerem mit Gleichstellungs- und
Genderfragen und ist somit eine ausgezeichnete Kandidatin für
dieses Mandat. Ich hoffe, dass der Vorstand meinen Antrag auf
Vertretung durch Christa Binswanger gutheissen wird.
Die Gleichstellungskommission und das zuständige Prorektorat
werde ich über diese personelle Veränderung in Kenntnis setzen.

Mit lieben Grüßen



Alexandra Schneider

PS: Meine Privatanschrift hat sich geändert (siehe Briefkopf)

Zürich, 30. Januar

Lieber Hansueli

Anbei melde ich Dir noch den Wechsel im Reformausschuss:

alt: Moritz von Wyss

neu: Nicole Schaad
Hist. Seminar
Rämistr. 64
8001 Zürich

Das Protokoll der MV und die vollständige VAUZ-Delegiertenliste werde ich Dir noch nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Maria-Fab. Theus Simoni
Bodenacherstr. 22
8121 Benglen

Peter Vogt
Gartenstr. 18
5032 Rohr

Verena Waldmann
Kurvenstr. 28
8006 Zürich

Thomas Thumheer
Lindenstr. 11
9500 Wil

Christian Vogt
Scheuchzerstrasse 31
8006 Zürich

Franz Ernst Weber
Weinbergstr. 91
8006 Zürich

Andrew Torr
Seestr. 69
8805 Richterswil

Reto Volkart
Clausiusstr. 65
8006 Zürich

Matthias Weishaupt
Falkenburgstr. 4
9000 St. Gallen

Martin Trachsel
Im eisernen Zeit
8057 Zürich

Frauke Volkland
Burstwiesenstr. 13.2
8006 Greifensee

Fabia Weisser
Kanzleistr. 57
8004 Zürich

Cosima Tschopp
Eierbrechtstr. 35
8053 Zürich

Margarethe Vollrath Torgersen
Culmannstr. 19
8006 Zürich

Kurt Werder
Bäderstr. 25
5400 Baden

Dennis C. Turner
Inst. f. angew. Ethologie / Tierpsycho.
8816 Hirzel / Postfach

Agnes von Wyl
Merkurstr. 29
8032 Zürich

Markus Wiggl
Loorenstr. 90
8053 Zürich

Edwin Urmi
Im Mattenacher 2
8124 Maur

Moritz Von Wyss
Nietengasse 1
8004 Zürich

E. Wight
Belsitostr. 2
8044 Zürich

Paolo Vanini
Neptunstr. 95
8032 Zürich

Samuel C. Wälty-Skeoch
Wildbachstr. 80
8008 Zürich

Sophia Würmli
Bläsistr. 9
8049 Zürich

Mitsprache Mittelbauangehöriger mit Anstellungsverhältnis in Berufungsverfahren

Vorschlag für ein Reglement innerhalb des Institutes für Psychologie

- §1) Die Bezeichnung Mittelbauangehörige trifft auf Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter (auch auf Nationalfondsbesoldete) zu.
- §2) Die Fakultätsversammlung wählt bei der Bildung einer Berufungskommission eine Ständevertretung des Mittelbaus. Die Mittelbauversammlung schlägt der Fakultätsversammlung geeignete Kandidaten vor.
- ✗ §3) Die Ständevertretungen des Mittelbaus und der Studierenden in einer Berufungskommission umfassen zusammen dieselbe Anzahl Personen wie die Vertretung des Professorenanstandes.
- §4) Die delegierten Personen des Mittelbaus fungieren als Sprachrohr der Mittelbauversammlung. Sie vertreten in den Sitzungen der Berufungskommission nicht ihre persönliche Meinung, sondern die in Konferenz entstandenen Beschlüsse und Interessen der Mittelbauversammlung.
- §5) Die Vertretung des Mittelbaus hat deshalb das Recht, die Mittelbauversammlung über die Entwicklungen und Ergebnisse der Sitzungen der Berufungskommission zu orientieren. Die Protokolle der Berufungskommission sind für die Mittelbauangehörigen einsehbar.
- §6) Bei Abstimmungen in der Berufungskommission hat die Stimme einer vom Mittelbau delegierten Person das gleiche Gewicht wie diejenige eines anderen Mitgliedes der Berufungskommission.

§7) Bei den folgenden Etappen des Berufungsverfahrens muss der Mittelbauvertretung genügend Zeit eingeräumt werden, um eine Sitzung der Mittelbauangehörigen stattfinden zu lassen (jeweils mindestens 2 volle Tage):

- 1) Vor der Endredaktion des Strukturberichtes für den zu besetzenden Lehrstuhl.
 - 2) Zwischen Bewerbungsschluss und vor Auswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Einsendung von Publikationen aufgefordert werden.
 - 3) Vor der Auswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die von der Berufungskommission zu Probevorträgen eingeladen werden.
 - 4) Nachdem alle Probevorträge gehalten worden sind, und vor Erstellen der Dreierliste durch die Berufungskommission.
 - 5) Nach Erstellen der Dreierliste und vor deren Verabschiedung muss der Mittelbau Gelegenheit haben, zur Dreierliste Stellung zu nehmen.
- §8) Die Ständevertreter legen der Berufungskommission eine Liste mit denjenigen Mittelbauangehörigen vor, welche ebenfalls Zugang zu den Bewerbungsunterlagen haben sollen. Die auf der Liste aufgeführten Personen werden von der Mittelbauversammlung ernannt. Die Bewerbungen der Kandidaten für den betreffenden Lehrstuhl müssen an einem zugänglichen Ort für die vom Mittelbau ernannten Personen einsehbar sein.
- §9) Für alle Angehörigen der Ständeversammlungen gilt die verbindliche Auflage, keinerlei Informationen, die aus Bewerbungsschreiben der Lehrstuhlbewerber stammen, ausserhalb des Standes zu tragen.

Versammlung der Mittelbauangehörigen des Psychologischen Institutes der Universität Zürich/28.5.96





Zürich, 8. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Rügger, lieber Hansueli

Ich wünsche Dir ein gutes neues Jahr und hoffe, dass Du gut gerutscht bist!

Anbei melde ich Dir zwei neue Arbeitsgruppenmitglieder. Nach der MV werde ich Dir das Protokoll zukommen lassen, damit Du die alle neuen Namen im Ueberblick hast.

Neu in AG 2 (Ersatz Tom Zuber):

lic. iur. Michael Beusch, Ass. Prof. Dr. B. Weber-Dürler, Wilfriedstr. 6,
8032 Zürich, 2573003.

Neu in AG Legislation (Ersatz Moritz v. Wyss):

lic. iur. Susanne Pfister, Ass. Prof. Dr. W. Spühler, Seilergraben 53/55,
8001 Zürich, 2573942.

Ich lege Dir noch die entsprechenden Protikolle der Wahlen bei.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Hofmann

Sekretär VAUZ

Dr. Christian Matter
Gladbachstrasse 98
8044 Zürich
(bis 9/96 Kardiologie, USZ)

Prof. Dr. med. M. Turina, Dekan
Dekanat der Medizinischen Fakultät
A Pav II 13
Universitätsspital
8091 Zürich

Zürich, 31. 10. 1996

Neuer Ständevetreter der Assistenten und Oberärzte ab 1.11.1996

Sehr geehrter Herr Professor Turina,

Im Schreiben vom 17.10. 96 habe ich unterlassen, den Zeitpunkt der Amtsübergabe des Ständevetreters festzulegen.

Somit erkläre ich meinen Rücktritt als Ständervertreter der Assistenz- und Oberärzte. Mein Nachfolger ist ab 1.11.1996 Dr. Daniel Bimmler, OA Chirurgie am Universitätsspital Zürich (privat: Untere Zäune 1, 8001 Zürich).

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Matter

cc

Dr. D. Bimmler, OA Chirurgie, USZ
Ständevetreter AA/OA Dr. R. Müller und Dr. L. Filgueira
Dr. iur. R. Reck, Brandstrasse 6c, 8610 Uster (Jur. Berater VSAO)
Sekretariat VAUZ

Dr. Christian Matter
Gladbachstrasse 98
8044 Zürich
(bis 9/96 Kardiologie, USZ)

Prof. Dr. med. M. Turina, Dekan
Dekanat der Medizinischen Fakultät
A Pav II 13
Universitätsspital
8091 Zürich

Zürich, 17. 10. 1996

**Neuer Ständevetreter der Assistenten und Oberärzte:
Dr. D. Bimmler, OA Chirurgie (Bisher: Dr. Ch. Matter, Kardiologie)**

Sehr geehrter Herr Professor Turina,

Ende September 1996 habe ich meine Weiterbildung in Kardiologie am USZ abgeschlossen und werde diese ab Januar 1997 für mindestens 2 Jahre mit Grundlagenforschung in Boston/USA fortsetzen.

Mein Nachfolger als Ständevertreter der Assistenz- und Oberärzte wird Dr. Daniel Bimmler, OA Chirurgie, Universitätsspital (privat: Untere Zäune 1, 8001 Zürich). Die definitiven Wahlen der neuen Ständevertreter werden im Januar 1997 stattfinden.

Ich hoffe, dass Sie unserem Vorschlag entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Matter

cc

Dr. D. Bimmler, OA Chirurgie, USZ
Ständevertreter AA/OA Dr. R. Müller und Dr. L. Filgueira
Dr. iur. R. Reck, Brandstrasse 6c, 8610 Uster (Jur. Berater VSAO)
Sekretariat VAUZ, Rämistrasse 74, Zi 223, 8001 Zürich